

QUEERZEIT



DIE ZEITSCHRIFT DES LSVD SACHSEN-ANHALT

SOMMER 2020

TITELTHEMA

SCHUTZ?!

SEITE 03 - 20

AKTION ZUM

IDAHOBIT

SEITE 32

ISSN: 2700-6913



9 772700 691307

Editorial:	
Landtagsbeschluss nach 30 Jahren Kampf	03
Selbstverständlich vielfältig?	
Das ist noch ein weiter Weg	08
Schutz von LSBTTIQ* im internationalen Vergleich	12
Warum für viele Geflüchtete das Asylverfahren eine hohe Hürde darstellt	18
Es war Einmal: Aktion Standesamt	22
3 Jahre GOQUEER: Eine kurze Zeitreise	26
LSVD Veranstaltungen zum CSD MD 2020	30
lsbti* blog	
Sommer 2020	32
Weekly Jan-Mai 2020	46
Terminübersicht	50



LANDTAGSBESCHLUSS NACH 30 JAHREN KAMPF

Sexuelle Minderheiten in Sachsen-Anhalt endlich durch Verfassung geschützt

Im Zuge der Parlamentsreform am 28. Februar 2020 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt auch die Landesverfassung geändert. Nicht nur der Klimaschutz und der Tierschutz, sondern auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und der Antifaschismus, sowie das Verbot von rassistischen und antisemitischen Aktivitäten sind darin neu verankert worden. Gerade in Zeiten des Wiedererstarkens rechten und menschenfeindlichen Gedankenguts ist dies richtungsweisend für unsere gesellschaftliche Entwicklung im 21. Jahrhundert.

Fast unbemerkt wurde zugleich das Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Identität im Gleichbehandlungsartikel 7 Absatz 3 der

LSVD-Talkrunde am 23.08.2018
im Magdeburger Familienhaus
zum Thema „Sexuelle Vielfalt verfassungsrechtlich schützen“

FOTO: Podium v.l.n.r.:
Siegfried Borgwardt (CDU),
Ministerin Anne-Marie Keding (CDU),
Philipp Edlich (Vorsitzender der Liberalen
Schwulen- und Lesben Mitteldeutschland),
Cornelia Lüddemann (Grüne),
Henny Engels (LSVD Bundesvorstand),
Eva von Angern (DIE LINKE),
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD),
Günther Dworek (LSVD Bundesvorstand)

Landesverfassung beschlossen. Im Gegensatz zu den Nachbarländern Brandenburg und Thüringen war dies 1992 bei der Schaffung der Verfassung für das Land Sachsen-Anhalt politisch nicht gewollt.

Der nun verfassungsrechtlich verbrieft Schutz der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt war überfällig. Ein fast 30-jähriger Kampf von Lesben und Schwulen und Menschen mit anderen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten war seit der Wiedervereinigung erforderlich, um die Politik in Sachsen-Anhalt von der dringenden Notwendigkeit zu überzeugen.

Erst im Frühjahr 2016, im Zuge der Bildung der Landesregierung aus CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kam wieder Bewegung in die Debatte zur Änderung der Landesverfassung. Auf Drängen der Bündnisgrünen in der damaligen Arbeitsgruppe für die Themen Justiz und Gleichstellung zur Formulierung des schwarz-rot-grünen Koalitionsvertrages wurde die Ergänzung der Landesverfassung um das Merkmal der sexuellen Identität unmissverständlich im Koalitionsvertrag der Landesregierung verankert. Eduard Stapel, Mitbegründer und Vorkämpfer des LSVD, freute sich 2016 darüber, dass er diesen Augenblick noch miterleben konnte. Der LSVD und die gesamte LSBTI*-Community Sachsen-Anhalts erhöhten bis zuletzt den politischen Druck. Mit den Stimmen von CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kam die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit im Zuge der beschlossenen Parlamentsreform letztendlich doch noch vor Ende der Legislaturperiode zustande.

Im Rahmen der drei Lesungen zur Parlamentsreform und Änderung der Verfassung gab es im Landtag am 30.01.2020 lediglich

einen tiefgehenden Beitrag zum Thema vom Abgeordneten Sebastian Striegel, queerpolitischer Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Die deutsche Gesellschaft hat sich deutlich liberalisiert und die rechtliche Situation hat sich stark verbessert. Doch diese Entwicklung ist nicht unumkehrbar und viele Menschen sehen sich wegen ihrer sexuellen Identität auch heute tagtäglicher Diskriminierung ausgesetzt. Wahrhaft demokratisch kann eine Gesellschaft aber nur sein, wenn sie sich schützend vor ihre Minderheiten stellt. An dieser Stelle gehen wir nun einen längst überfälligen Schritt.“

Nun gilt es weiter solidarisch zu sein und für Verfassungsänderungen in den anderen Bundesländern sowie für eine Ergänzung des Gleichbehandlungsartikels im Grundgesetz zu kämpfen. Denn schon im Aufruf des Schwulen Aktionsbündnisses 1990 hieß es: „Die Lebenssituation Schwuler und Lesben darf nicht von unberechenbaren Regierungsmehrheiten abhängen.“

FRÜHE BLÜTE & LANGE DURSTSTRECKE – WERDEGANG BIS ZUM VERFASSUNGSSCHUTZ

Von der Wiedervereinigung 1990 bis zur „sexuellen Identität“ in Sachsen-Anhalts Verfassung 2020

Der Schwulenverband in Deutschland (SVD, später LSVD) beschloss schon bei seiner Gründung am 18. Februar 1990 in Leipzig im Forderungskatalog die „Ergänzung der Verfassung dahingehend, dass Gleichberechtigung auch unabhängig von der sexuellen Orientierung zugesichert und gewährleistet wird“

Der DDR-Bürgerrechtsbewegung gelang es Anfang 1990 erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte ein explizites Verbot von

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in zentralen Gesetzeswerken zu verankern (Vereins-, Parteien- und Wahlgesetze). Dieser Antidiskriminierungsgedanke wurde aber in den nachfolgenden Gesetzgebungen im Zuge der Wiedervereinigung leider nicht mehr aufgegriffen.

Das Kriterium „sexuelle Orientierung“ wurde 1990 in den Verfassungsentwurf des „Zentralen Runden Tisches“* aufgenommen. Der gesamte Entwurf wurde aber von der Volkskammer nach der ersten freien Wahl in der DDR am 18.03.1990 auf massiven Druck der Bundesregierung wieder ad acta gelegt.

Noch vor der Wiedervereinigung beschloss am 11. Juli 1990 die Stadtverordnetenversammlung von Ost-Berlin eine neue Verfassung für den Osten der Stadt, in der das Diskriminierungsverbot wegen sexueller Orientierung zum ersten Mal in der deutschen Geschichte Bestandteil einer rechtswirksamen Verfassung wurde, wenn auch nur für eine kurze Dauer.

1990/1991 erfolgte der erste gemeinsame Aufruf des Schwulen Aktionsbündnisses aus Berliner Schwulenverband (BSV), Schwulenverband in Deutschland (SVD) und Verband von 1974 (VV'74) für die Verankerung der sexuellen Identität/Orientierung in den neuen Verfassungen der 5 neuen Bundesländer sowie für Gesamtberlin.

Eingabe des Schwulenverbands in Deutschland (SVD) am 8. Mai 1991 an den Deutschen Bundestag zur Überarbeitung des Grundgesetzes mit Forderung nach Aufnahme der „sexuellen Orientierung“ in den Gleichbehandlungsartikel – Eingaben auch des Landesverbandes Sachsen-Anhalt an den Landtag

Am 7. Januar 1992 sendet der SVD Sachsen-Anhalt eine Stellungnahme zum Entwurf

Im Verfassungsentwurf des Runden Tisches heißt es in Artikel 1 Absatz 2:

„Jeder schuldet jedem die Anerkennung als Gleicher. Niemand darf wegen seiner Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, seines Geschlechtes, seiner sexuellen Orientierung, seiner sozialen Stellung, seines Alters, seiner Behinderung, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugungen benachteiligt werden.“

Hintergrund: Im Runden Tisch trafen sich vom 7. Dezember 1989 bis zum 12. März 1990 in 16 Sitzungen Abgeordnete der DDR-Regierung und Vertreter*innen der DDR-Oppositionsgruppen, um den Übergang von der DDR-Diktatur zur Demokratie und zur ersten freien Wahl zu organisieren. Die Schwulen- und Lesbenbewegung war in der DDR fester und gleichberechtigter Bestandteil der Oppositionsbewegung.

der Landesverfassung an den Landtag mit Forderung nach Aufnahme der „sexuellen Orientierung“ in den Gleichbehandlungsartikel

In den Jahren 1992 bis 2019 war die Forderung zur Änderung der Landesverfassung immer wieder Teil der CSD-Forderungen in Sachsen-Anhalt, sowie der Gegenstand von LSVD-Wahlprüfsteinen bei den Landtagswahlen

Zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes 2009 intensiviert der LSVD die 3+ Kampagne Artikel drei für eine Ergänzung des Diskriminierungsverbotes in der Verfassung

Schwule für Gleichstellung

Die Gleichstellung homosexueller Bürger in den Länderverfassungen und im Grundgesetz der Bundesrepublik ist eine Forderung, die vom Schwulenverband in Deutschland (SVD) jetzt mit Eingaben an die Parlamente und den Bundestag forciert werden soll. Eine Stellungnahme zum Verfassungsentwurf des Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder wurde von den Teilnehmern einer Tagung des SVD am Wochenende in Leipzig diskutiert und verabschiedet.

Artikel aus Leipziger
Volkszeitung 24.06.1991

2016 Aufnahme des Ziels zur Ergänzung der Landesverfassung um das Merkmal „sexuelle Identität im Koalitionsvertrag der schwarz-rot-grünen Landesregierung

Bei LSVD-Talkrunde des LSVD Sachsen-Anhalt am 23.08.2018 bekannten sich erstmals alle Spitzenpolitiker*innen der Landtagsfraktionen aus CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Justiz- und Gleichstellungsministerin Anne-Marie Keding und FDP

gemeinsam zum Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in der Verfassung des Landes

Am 3. Januar 2019 startet der LSVD einen erneuten Aufruf: „3+ - Gleichstellung im Grundgesetz verankern“. In einem erweiterten Artikel 3 Absatz 3 GG soll es in Zukunft auch heißen: "Niemand darf wegen seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden."

28.02.2020: Änderung der Landesverfassung mit 63-Ja-Stimmen, 21-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen im Landtag von Sachsen-Anhalt

SEXUELLE MINDERHEITEN IN 6 BUNDESLÄNDERN VOR DER VERFASSUNG GESCHÜTZT

Brandenburg:

beschlossen am 14. April 1992 im Landtag und 14. Juni 1992 (Volksentscheid)

Thüringen:

beschlossen am 25. Oktober 1993

Berlin:

beschlossen am 8. Juni 1995 im Abgeordnetenhaus und am 22. Oktober 1995 (Volksentscheid)

Hansestadt Bremen:

beschlossen am 4. September 2001

Saarland:

beschlossen am 13. April 2011

Sachsen-Anhalt:

beschlossen am 28. Februar 2020

Mathias Fangohr

Dipl. Soz. Päd.

LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord



Dienstag
20-22 Uhr

Otto-von-Guericke-Str. 41
39104 Magdeburg

**queer &
trans**

Life Support

**DAS QUEERE ANTI-GEWALT- &
ANTI-DISKRIMINIERUNGS-Projekt**



SELBSTVERSTÄNDLICH VIELFÄLTIG? DAS IST NOCH EIN WEITER WEG

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) haben sich viel an persönlicher und gesellschaftlicher Freiheit erkämpft. Aber auch nach der Ehe für alle und der Einführung des dritten positiven Geschlechtseintrages gibt es noch immer gleichstellungspolitische Leerstellen.

So werden etwa Zwei-Mütter-Familien diskriminiert, indem man ihnen das Verfahren der Stiefkindadoption aufzwingt, um die gemeinsame Elternschaft zu erreichen. Mehrelternfamilien kennt unser Familienrecht ebenso wenig, wie die Co-Mutterschaft. Bei der rechtlichen Anerkennung der geschlechtlichen Identität sieht es nicht viel besser aus. Zwar gab es die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einem dritten positiven Geschlechtseintrag, jedoch bewies der Bundesgerichtshof mit seiner verstörenden Entscheidung im April 2020, wie fragil die Frage der Anerkennung der geschlechtlichen Identität für trans*- und intergeschlechtliche Menschen noch heute ist. Auch beim Verbot von sogenann-

ten geschlechtsangleichenden Operationen an intergeschlechtlich geborenen Kindern gibt es bisher lediglich einen Referent*innen-Entwurf für ein mögliches Verbot.

Die Zahlen von Übergriffen auf LSBTI steigen deutlich an. Die Angst, Händchen haltend durch die Stadt oder durch das Dorf zu gehen oder wegen der eigenen Identität beleidigt oder angegriffen zu werden ist leider immer noch ziemlich real. Allein im letzten Jahr hat das Bundesinnenministerium 564 politisch motivierte Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität gezählt. Das ist ein Anstieg von 60 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei einer Dunkelziffer von 80 – 90 % sind die offiziellen Zahlen nur die Spitze des Eisbergs.

Mit ihrer Ideologie der Abwertung nicht-heterosexueller bzw. nicht-cisgeschlechtlicher Menschen wirken religiöse Fundamentalist*innen, rechtspopulistische Parteien und Rechtsradikale als Katalysator. Sie legitimieren und verstärken Homosexuellen- und Transfeindlichkeit.

LSBTI-Feindlichkeit entsteht jedoch nicht im luftleeren Raum. Häufig entwickeln sich feindliche Haltungen bereits in frühen Jahren. Noch immer ist es so, dass es „Schwule Sau“, „Lesbe“ oder „Transe“ über die Schulhöfe tönt und als Schimpfwort von vielen Lehrkräften unwidersprochen bleibt. Dies zeigte beispielsweise die Umfrage "Lsbt* Jugendliche in Berlin". Nur 66 % der befragten Berliner Lehrkräfte gaben an, dass sie bei LSBTI-feindlichen Verhalten einschreiten würden - für 34 % scheint das nicht selbstverständlich zu sein. Was auf dem Schulhof traurige Realität ist, findet sich leider auch in vielen Schul- und Unterrichtsmaterialien wieder. Lebensrealitäten von LSBTI oder nicht-binäre Menschen tauchen in den wenigsten Materialien auf. Noch immer hängt es stark von den jeweiligen Pädagog*innen ab, ob Vielfalt auch in der Schule als fächerübergreifendes Thema verstanden wird oder eben auch nicht.

Die Regenbogenfahne über Deutschland ist also allenfalls ein Flickenteppich, kein gleichstellungspolitisches Aushängeschild. Dass Deutschland damit in Europa alles andere ist als Spitze, zeigt die aktuelle Rainbow Map der europäischen Dachorganisation ILGA-Europe. Obwohl sich Deutschland in dem europäischen Gleichstellungsindex mit 51 % um 4 Prozentpunkte verbessert hat, reicht es auch in diesem Jahr nicht für die Top 10, sondern lediglich für das Mittelfeld. Doch das könnte sich ändern, wenn es die Bundesregierung und die Länder mit der Akzeptanz von LSBTI ernst meinen.

DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ AUSBAUEN – GESCHLECHTLICHE SELBSTBESTIMMUNG STÄRKEN

Rechtspolitisch muss der Schutz vor Diskriminierung ausgebaut werden. Dazu gehört, dass die Lücken im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschlossen werden und dass der Schutz der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 aufge-

nommen wird. Um das Recht der sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung zu stärken, muss das Transsexuellengesetz abgeschafft und durch ein menschenrechtsorientiertes Geschlechtsidentitätsgesetz ersetzt werden. Änderungen des Vornamens und des rechtlichen Geschlechts müssen auf Antrag beim Standesamt möglich sein.

FAMILIENVIELFALT ANERKENNEN

Das Familien- und Abstammungsrecht muss reformiert werden. Es ist nicht vermittelbar, weshalb Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien noch immer als Familienform zweiter Klasse behandelt werden sollen. Gesellschaftlich existiert schon heute eine Vielzahl von Familienmodellen, die unser Recht jetzt auch endlich anerkennen muss. Kinder und Familien in ihren unterschiedlichen Konstellationen haben das Recht darauf, gestärkt und unterstützt zu werden. Der Gesetzgeber muss dieses Recht auch absichern.

RESPEKT UND VIELFALT IN SCHULE UND UNTERRICHT VERMITTELN

LSBTI-feindlichen Einstellungen kann bereits in der Schule begegnet werden. Mithilfe schulinterner Vereinbarungen zum gegenseitigen Respekt von Schüler*innen und Lehrkräften untereinander kann für Vielfalt und ein respektvolles Miteinander geworben werden. Verbindliche Bildungspläne und Lehrmaterialien, die vielfältige Lebensweisen und Identitäten abbilden und thematisieren, tragen zusätzlich dazu bei, dass Kinder gegen Ideologien gestärkt werden, die nicht-heterosexuelle Menschen abwerten und cis-Geschlechtlichkeit zur gesellschaftlichen Norm erklären. Dabei ist es wichtig, die Regenbogenkompetenz von Pädagog*innen und Lehrkräften in Ausbildung und Weiterbildung zu erhöhen und ihnen im Umgang mit LSBTI-Feindlichkeit Handlungssicherheit zu geben.

HASS UND HETZE GEGEN LSBTI ENTGEGENTRETEN

Alle Bundesprogramme zur Demokratieförderung und zur Prävention von menschenfeindlichen Ideologien wie Rechtsextremismus oder Islamismus sollten die Bekämpfung von LSBTI-Feindlichkeit und das Empowerment von LSBTI ausdrücklich ausweisen. Zusätzlich ist ein Bund-Länder-Programm gegen LSBTI-feindliche Gewalt mit Konzepten zu Prävention, zur Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz sowie zur ausreichenden Unterstützung von Opferhilfe-Einrichtungen notwendig. Die Landesregierungen müssen stärker in die Pflicht genommen werden, die Arbeit von LSBTI-Anti-Gewalt-Projekten zu fördern. Um das Dunkelfeld bei LSBTI-feindlicher Hasskriminalität zu erhellen, sollten bei den entsprechenden Bestimmungen LSBTI-feindliche Motive explizit benannt werden.

Wenn die Mitte der Gesellschaft verstanden hat, dass alle Menschen davon profitieren, ohne Angst vor Anfeindungen an jedem Ort verschieden sein zu können, dann haben wir auch im Kampf gegen LSBTI-Feindlichkeit einen Meilenstein erreicht. Denn Homophobie und Transfeindlichkeit kann alle treffen, unabhängig davon, ob die Person lesbisch, schwul, bisexuell, heterosexuell, trans*- oder cisgeschlechtlich ist. Denn jeder Mensch, der für einen anderen aus der Norm von Geschlecht oder sexueller Orientierung fällt, kann betroffen sein. Daher ist es für unsere Gesellschaft wichtig, dass wir gemeinsam und solidarisch füreinander eintreten und uns unterstützen. LSBTI-Feindlichkeit ist kein Problem einer Minderheit, sondern eines, dass uns alle angeht.

René Mertens

*Bund-Länder-Koordination
LSVD Bundesverband*



DER QUEERE JUGENDTREFF IN MAGDEBURG

MONTAGS 17-21 UHR
OTTO-VON-GUERICKE-STR. 41, MAGDEBURG

QUEERZEIT PODCAST

Queere Artikel fürs Ohr

JEDEN DIENSTAG EINE NEUE FOLGE

IM PODCAST FEED VON
GOQUEER

HÖREN & ABONNIEREN





**SCHUTZ VON LSBTTIQ*
IM INTERNATIONALEN
VERGLEICH**

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 machten die Vereinten Nationen unmissverständlich klar, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind, und jeder Anspruch auf die in der Erklärung formulierten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied hat. Menschenrechte sind universell und unteilbar.

Das war in der Form neu. Doch nur allmählich bildeten sich in einzelnen Ländern Gesetzmäßigkeiten heraus, die nationale oder ethnische Minderheiten vor Diskriminierung schützten und (zumindest juristisch-formale) Gleichstellung herstellten. Meist mussten diese Gesetzmäßigkeiten erst mühevoll durch jahreslanges aktivistisches Engagement erwirkt werden, oftmals unter Erbringung großer Opfer.

MENSCHENRECHTE ERKÄMPFEN TROTZ INTERNATIONALER GÜLTIGKEIT

Herausragendes Beispiel ist der lange Weg, den Afroamerikaner*innen in den USA gehen mussten, dem Land, das für Freiheit und Selbstverwirklichung steht, wie kein anderes. Es dauerte Jahre, bis die schwarze Bürgerrechtsbewegung ab Ende der 1960er Jahre schließlich zögerliche Verbesserungen errang. Vorausgegangen waren Akte Jahrhunderte dauernder Unterdrückung, Straßenschlachten mit unzähligen Verletzten und Toten, politische Morde an PoCs (Person of Colour) wie Dr. Martin Luther King jr. oder Malcolm X. Ähnlich erging es der Homosexuellenbewegung in den USA. Sie erreichte erst einige Jahre nach den Stonewallriots die Streichung von Homosexualität aus dem Krankheitskatalog der American Psychiatric Association.

In Deutschland waren gleichstellungspolitische Bestrebungen durch Homosexuelle, nachdem die Frauenbewegung bereits einige Erfolge (Frauenwahlrecht 1918) erzielt hatte, mit der Machtergreifung der Nazis schnell zerschlagen worden. Auch nach dem Ende des Nazi-Regimes waren Homosexuelle in Deutschland weiterhin strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Aus heutiger Sicht ist absolut klar, dass dieses staatliche Agieren eindeutig menschenrechtswidrig war, und auch die Tatsachen, dass queere* Menschen in Deutschland bis zur Entkriminalisierung ihrer sexuellen Orientierung mitunter ihre Arbeitsplätze, Wohnungen oder das Sorgerecht für leibliche Kinder verloren. Nur zögerlich konnte sich der Gesetzgeber vom § 175 StGB trennen. Es dauerte Jahrzehnte – bis 1994.

YOGYAKARTA – EIN MEILENSTEIN FÜR LSBTTIQ*

Um die Jahrtausendwende erlangten die Menschenrechte zunehmend Bedeutung hinsichtlich ihrer im Grunde als selbstverständlich zu betrachtenden Gültigkeit auch in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität.

Am 26. März 2007 wurden im indonesischen Yogyakarta von international anerkannten Menschenrechtsexpert*innen die „Yogyakarta Principles“ verabschiedet. Darin finden die allgemeinen Menschenrechte der Vereinten Nationen erstmalig Anwendung in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Jedes einzelne Recht wurde explizit auf seine Anwendung diesbezüglich überprüft und enthält konkrete Anregungen zur rechtlichen Umsetzung. Ziel der Yogyakarta Prinzipien ist die Bekämpfung von Gewalt und strafrechtlicher Verfolgung von LSBTTIQ*. Sie

stellen einen guten Gradmesser dar, wie weit der Abbau von Diskriminierung in einzelnen Ländern vorangeschritten ist.

ENTKRIMINALISIERUNG - DER ERSTE SCHRITT ZUR GLEICHSTELLUNG

Noch heute - 13 Jahre nach den Yogyakarta-Prinzipien, 72 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – werden Menschen in über 70 Ländern der Erde auf Grund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität kriminalisiert. Ihnen droht strafrechtliche, also staatliche Verfolgung, in einigen Ländern sogar die Todesstrafe. Im Dezember 2019 waren dies Iran, Saudi Arabien, Somalia, Sudan, Jemen und der nördliche Teil von Nigeria. Staatliche Behörden unterdrücken LSBTIQ* strukturell und verwehren Schutz den Schutz vor Gewalt, oftmals einhergehend mit dem Schüren von Hass gegen sexuelle Minderheiten. Dies führt zu gesellschaftlicher Unsichtbarkeit, Ausgrenzung – oft auch durch die eigene Familie – in schlimmsten Fällen zu Ge-

walt, Vergewaltigung oder Mord. In vielen Staaten sind diese Diskriminierungen von LSBTTIQ* aktuell und an der Tagesordnung. Im April 2020 kam es gegenüber Homosexuellen nach einer Aufforderung einer Trans-Influencerin, schwule Männer in Marokko über eine Dating-Plattform zu outen, zu Gewalt, Morddrohungen und Verlust der gesellschaftlichen Teilhabe. Viele verloren ihre Arbeit und die Wohnung. Ein herber Rückschlag für die Emanzipationsbewegung. Aus dem Iran werden regelmäßig staatlich organisierte Hinrichtungen Homosexueller gemeldet. In Tschetschenien wurden 2017 und 2019 LSBTTIQ* festgenommen, in Lager verbracht und gefoltert, einige haben dies nicht überlebt.

Die Entkriminalisierung ist der erste Schritt zur Gleichstellung von LSBTTIQ* in einer Gesellschaft. Dieser muss die aktive Gleichstellung durch Implementierung schützender Gesetzgebung folgen. Häufig besteht diese staatliche Anerkennung von LSBTTIQ* in der Zulassung gleichgeschlechtlicher Ehen oder eingetragener Lebenspartnerschaften. Diese sind Zeichen in

ALTE AUSGABEN NOCHMAL NACHLESEN

WWW.QUEERZEIT.NET



die jeweilige Gesellschaft hinein, dass Diskriminierung staatlicherseits nicht mehr geduldet wird, zumal oft viele weitere Rechtsfelder damit verbunden sind, wie bspw. Erbrecht, Adoptionsrecht, Namens-, Aufenthalts- oder Steuerrecht. Umfassenden Schutz vor staatlicher Diskriminierung kann aber letztlich nur die verfassungsmäßige Verankerung von LSBTTIQ*-Rechten gewährleisten. Diesen Schutz mit Verfassungsrang gewähren derzeit bereits Mexiko, Bolivien, Ecuador, Schweden, Portugal, Südafrika, Nepal, Malta und Kosovo.

KOSOVO – SCHUTZ VON LSBTTIQ* GENIESST VERFASSUNGSRANG

Insbesondere Kosovo in dieser Liste zu finden ist erstaunlich. Der Kosovo ist ein Paradebeispiel dafür, wie gegensätzlich sich die grundlegend positiv zu bewertende Rechtslage für LSBTTIQ* und im Gegensatz dazu der gelebte Alltag mit Unsichtbarkeit und weitgehend im Verborgenen stattfindenden Sexualität gestalten. Dies führt ein weiteres Problem auf. Denn die Entkriminalisierung von LSBTTIQ* und die Gewährung von Schutz vor Diskriminierung auf Verfassungsrang nebst begleitender schutzbietender Gesetzgebung sind nicht automatisch Garanten für ein diskriminierungsfreies Leben. So ist beispielsweise die Mordrate an Trans*frauen in den USA, Brasilien und Mexiko besonders hoch, obwohl Brasilien und die USA einen weitgehenden gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung garantieren und Mexiko diesen sogar verfassungsmäßig verankert hat. Möglicherweise spielen hier zusätzliche, intersektionale Aspekte wie Frauenfeindlichkeit (Mysogynie) oder Rassismus eine Rolle. Gewalttaten an LSBTTIQ* (ebenso wie an

Menschen mit Merkmalen, denen gegenüber gruppenbezogene Vorurteile in Gesellschaften verankert sind, bspw. Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft) sind immer auch Ausdruck von gesellschaftlicher (Nicht-)Akzeptanz, auch wenn diese nur von Teilen der Bevölkerung herrührt. Vielerorts – auch in fortschrittlichen und LSBTTIQ*-freundlichen Regionen wie Nordamerika oder Westeuropa – versuchen ultrakonservative und fundamentalreligiöse Kräfte, gegen LSBTTIQ* Stimmung zu machen. Während man in unseren Breiten darüber lächeln und recht entspannt händchenhaltend den örtlichen CSD besuchen kann, mündet dieses Hassschüren andernorts in bisweilen skurrile Ergebnisse. Anfang dieses Jahres machte Polen mit „LSBTTIQ*-freien Zonen“ Schlagzeilen, viele deutsche Partnerstädte zeigten sich irritiert und intervenierten. In Osteuropa wird zunehmend sichtbar diskriminiert. Ungarn verabschiedete im Mai 2020 ein Gesetz, welches die Recht von Trans* und Inter* weiter einschränkt.

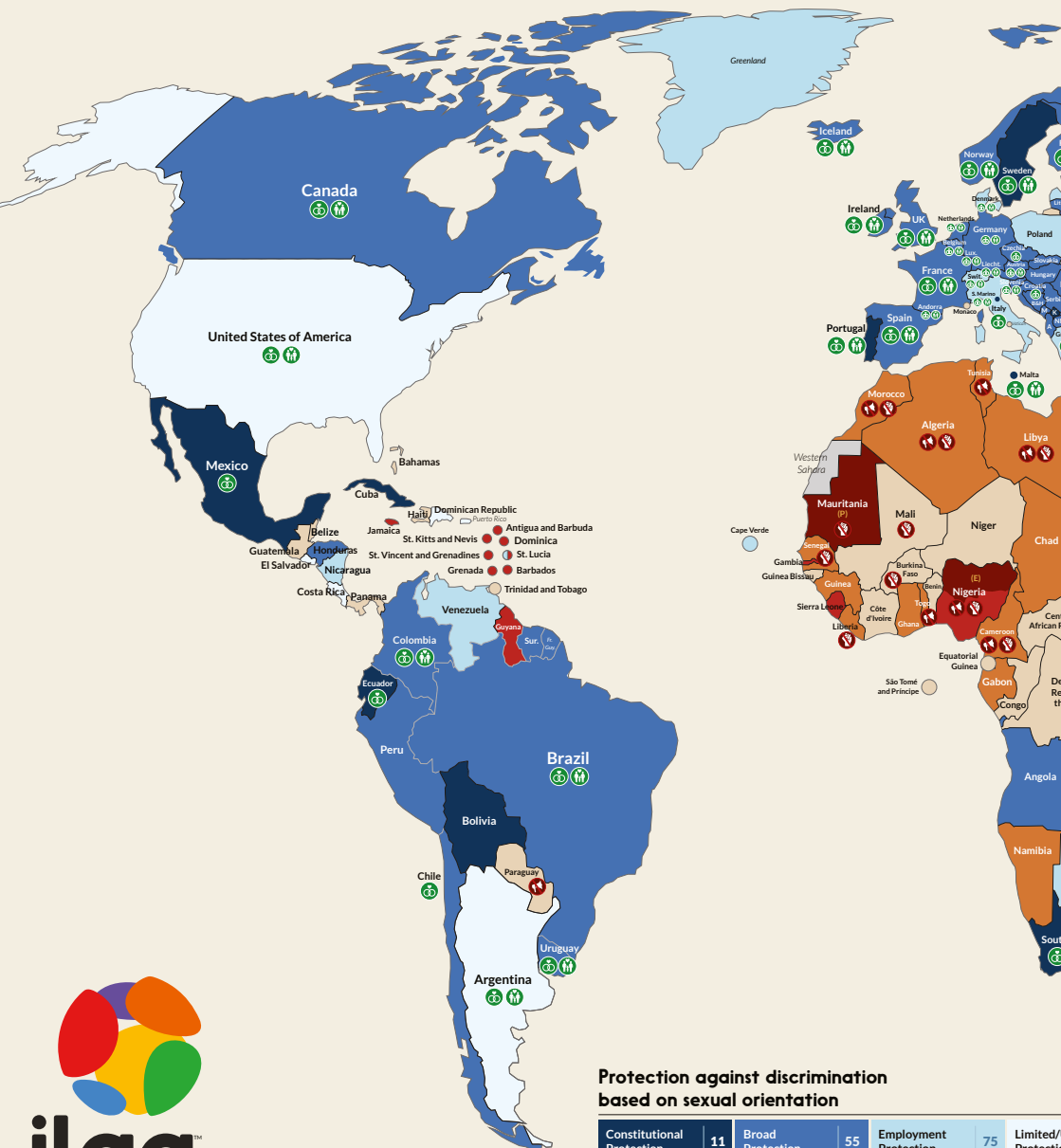
WAS FEHLT?

Umso wichtiger ist die Begleitung der gesetzlichen Regelungen durch massive Aufklärungskampagnen zur flächendeckenden Akzeptanzsteigerung in Gesellschaft und staatlichen Strukturen. Die Staaten müssen dorthin kommen, LSBTTIQ* aktiven Schutz zu garantieren und dafür zu sorgen, dass für Hass und Hetze kein Raum bleibt. Der Kampf um Gleichberechtigung und für Beendigung von Diskriminierung ist nicht zu Ende. Es geht weiter.

Maggie Gruber

SEXUAL ORIENTATION LA

From criminalisation of consensual same-sex sexual acts between ad



Protection against discrimination based on sexual orientation

Constitutional Protection	11	Broad Protection	55	Employment Protection	75	Limited/No Protection	
---------------------------	----	------------------	----	-----------------------	----	-----------------------	--

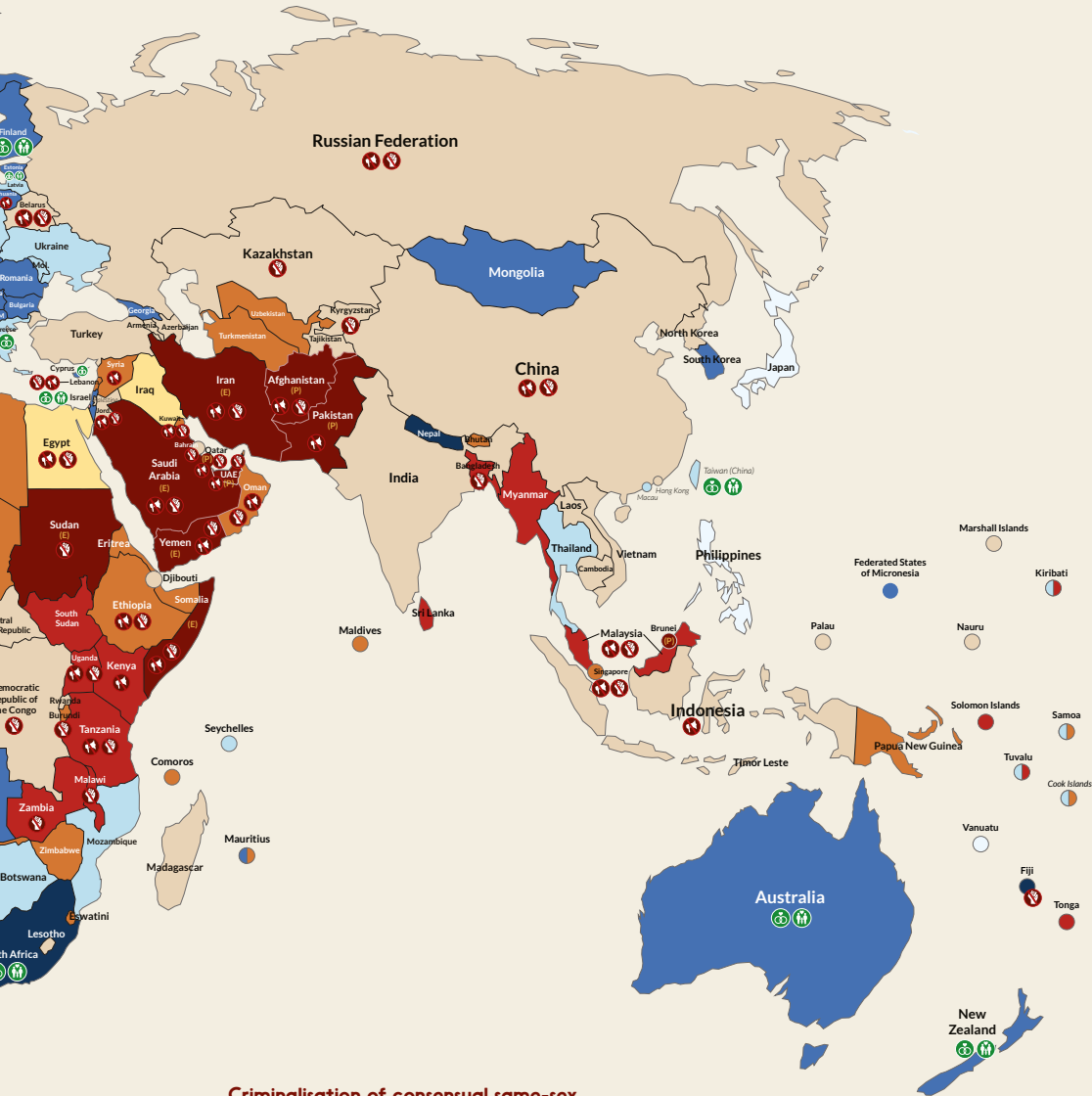
Legal recognition of families

- Marriage or other forms of legal union for same-sex couples
- Adoption open to same-sex couples (either jointly or via second parent)

The data presented in this map is based on *State-Sponsored Homophobia*, an ILGA report by Lucas Ramón Mendos. This map can be reproduced and printed without permission as long as ILGA is properly credited and the content is not altered. ilga.org

STATUS IN THE WORLD - 2019

Measures taken to protect against discrimination based on sexual orientation



Criminalisation of consensual same-sex sexual acts between adults

Uneven protection	8	No Prot. / No Crim.	55	De Facto Criminalisation	2	Up to 8 Years Imprisonment	30	10 Years to Life in Prison	26	Death Penalty	6 (E) Effective 6 (P) Possible
-------------------	---	---------------------	----	--------------------------	---	----------------------------	----	----------------------------	----	---------------	-----------------------------------

Legal barriers to the exercise of rights

Legal barriers to freedom of expression on SOGIESC issues	1	Legal barriers to the registration or operation of sexual orientation related CSOs	1
---	---	--	---

DECEMBER 2019

WARUM FÜR VIELE GEFLÜCHTETE DAS ASYLVERFAHREN EINE HOHE HÜRDE DARSTELLT



© stock.adobe.com / bettysphotos

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche (LSBTI) Geflüchtete verlassen ihr Heimatland wie andere Geflüchtete auch aus Gründen wie Krieg, politische Verfolgung oder Gewalt. Wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität haben sie überdies meistens schon in ihrem Herkunftsland Verfolgung in unterschiedlichsten Ausprägungen erfahren. Aufgrund familiärer Strukturen sowie institutioneller wie gesellschaftlich verankerter Homo-, Trans-, Inter- und Biphobie

erfolgen Mobbing, Vergewaltigung, Prügel oder Todesdrohungen. Ein Coming-out würde in vielen Ländern der Welt einem Todesurteil gleichkommen. Schutz von den jeweiligen Staaten dürfen verfolgte LSBTI nicht erwarten, eher im Gegenteil. Sie laufen Gefahr ihren Arbeitsplatz zu verlieren, zwangsgeoutet oder erpresst zu werden und Gewalt von der Polizei zu erfahren.

Aus diesen Erfahrungen heraus ist es für asylsuchende LSBTI-Personen sehr schwie-

rig, sich Fremden anzuvertrauen und die Angst ist groß, hier ähnliche Erfahrungen zu machen. Gerade für LSBTI-Personen, die noch nie in ihren Leben offen über ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität gesprochen haben, stellt der Asylantrag wegen der Verfolgung vor dem Hintergrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität eine große Hürde dar. Diese Gruppe der Geflüchteten wird in Deutschland – wie beispielsweise auch Frauen und Kinder, als vulnerabel erachtet. Das heißt, dass sie eines besonderen Schutzes bedürfen.

Gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie müssen Bund, Länder und Kommunen besondere Maßnahmen ergreifen, um besonders schutzbedürftige Gruppen vor Gewalt in Geflüchtetenunterkünften zu schützen. Außerdem gelten für LSBTI-Geflüchtete gemäß EU-Verfahrensrichtlinie besondere Verfahrensgarantien, damit sie während des Asylverfahrens ihre Rechte wahrnehmen und ihre Pflichten erfüllen können. Wie eingangs beschrieben, ergeben sich jedoch durch die Vorgeschichte große Probleme beim Gewaltschutz und im Asylverfahren. Durch Traumatisierung, der Angst sich zu offenbaren und Scham gibt sich die Mehrzahl der LSBTI-Geflüchteten nicht als solche zu erkennen. Zwar sind einige der LSBTI-Geflüchteten sehr gut vernetzt und wissen, dass ihre sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität von entscheidender Bedeutung für ihr Asylverfahren oder für ihre Unterbringung sein kann – der Großteil hat jedoch dieses Wissen leider nicht.

LSBTI-Geflüchtete können – wenn ihnen bei Rückkehr in ihr Herkunftsland Verfolgung

aufgrund ihrer LSBTI-Zugehörigkeit droht – einen internationalen Schutzstatus erhalten. Die Antragsteller*innen sind jedoch selbst dafür verantwortlich, in den sehr detaillierten Anhörungen den BAMF-Mitarbeitenden glaubhaft darzulegen, dass sie zur Gruppe der LSBTI gehören und dass ihnen in ihren Herkunftsländern Verfolgung droht. Zwar verfügt das BAMF wie auch der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) detaillierte Kenntnis der Gesetze und Gefährdungslagen. Dennoch muss in teilweisen stundenlangen und sehr detaillierten Anhörungen die persönliche Geschichte dargelegt werden. Mittlerweile gibt es im BAMF viele speziell ausgebildete „Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung“, die von den Geflüchteten angefordert werden können. Zur Aufklärung im Vorfeld der Anhörung tragen auch Asylverfahrensberatende des BAMF bei. In den ersten Tagen in der Erstaufnahme informieren sie über die rechtlichen Optionen, auch gerade mit Blick auf vulnerable Geflüchtete. Diese Maßnahmen gehören ebenfalls zu den besonderen Verfahrensgarantien, zu denen sich Deutschland verpflichtet hat.

Trotzdem stellt die Identifizierung von LSBTI-Geflüchteten weiterhin ein großes Problem dar. Je mehr Offenheit zum Thema LSBTI gezeigt wird, desto einfacher wird es für viele, sich zu offenbaren. Leider gibt es immer wieder negative Berichte zur den Sprachmittelnden, die während der Anhörung übersetzen. In der Regel stammen diese aus den Herkunftsländern der Geflüchteten. Manche haben dabei selbst die Vorurteile, die in diesen Gesellschaften gegenüber LSBTI vorherrschen, oder sind gar

feindlich gegenüber LSBTI eingestellt. Es kommt vor, dass Sprachmittlungen in der Anhörung falsch übersetzen oder die geflüchtete Person zum Schweigen auffordern, sobald das Thema sexuelle Identität aufkommt. Hier haben die Antragstellenden im Falle eines ablehnenden Bescheides die Möglichkeit gegen den Bescheid des BAMF zu klagen. Auch wenn sie sich aus Furcht bei der Anhörung nicht über ihre sexuelle Identität gesprochen haben, können sie ein Folgeverfahren beantragen.

Für viele LSBTI-Geflüchteten kommt erschwerend dazu, dass sie traumatisiert sind und trotzdem innerhalb von nur ein paar Tagen über ihre Erlebnisse reden und sich vor vollkommen Fremden outen müssen. Selbst für in Deutschland sozialisierte LSBTI ist es oft ein jahrelanger Prozess, frei und ohne Scham über die sexuelle oder geschlechtliche Identität zu sprechen. Durch die immer schnelleren Asylverfahren fehlt leider oft die Zeit, erlernte Tabus in der Sprache zu überwinden und geordnet das Erlebte im entscheidenden Moment der Anhörung darzulegen.

Damit sich diejenigen Geflüchteten, die LSBTI sind, als solche in der Beratung zu erkennen geben, ist es wichtig, dass Behörden, Unterkünfte und Beratungsstellen allen Geflüchteten gegenüber ihrer Offenheit für LSBTI-Themen vermitteln. Daher sollten alle Beratenden, egal ob in der Erstberatung durch das BAMF oder durch unabhängige Träger kultursensibel und detailliert in jedem Erstgespräch über die Bedeutung der sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität für das Asylverfahren informieren. Hier unterstützt das Projekt "Queer Refugees

Deutschland", in der Trägerschaft des LSVD und gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration auf vielen Wegen. Es sensibilisiert mehrmals im Jahr die Asylverfahrensberatenden direkt beim BAMF in Nürnberg und stellt auch Infomaterialien als Hilfestellung für Unterküfnten und Beratungsstellen zur Verfügung. Für alle Gewerke die in den Unterkünften arbeiten, aber auch alle Vereine, Institutionen und Behörden die mit dieser vulnerablen Zielgruppe zu tun haben, finden von den Projektmitarbeiterinnen sensibilisierende Schulungen statt.

Mehrsprachige Flyer in elf Sprachen erklären die Rechte und die Abläufe im Asylverfahren. Buttons mit Regenbogenfarben, Aufkleber und Plakate in mehreren Sprachen stärken ebenfalls das Vertrauen der Geflüchteten, damit sie sich öffnen und ihre Bedarfe zur Sprache bringen. Das Projekt verweist hilfesuchende Geflüchtete an 91 Fachberatungsstellen oder Treffpunkte, sichere Orte in ihrer Nähe und vernetzt deutschlandweit.

Hier finden sich spezialisierte Gruppen- und Beratungsangebote für LSBTI-Geflüchtete unter: www.queer-refugees.de/anlaufstellen

Ina Wolf

Projektmitarbeiterin

LSVD-Projekt Queer Refugees Deutschland



lsbti*

Landeskoordinierungsstelle
Sachsen-Anhalt Nord

**Kontaktstelle für Fragen zur
geschlechtlichen & sexuellen Vielfalt!**

 **Bürozeiten:**

Mo: 10 bis 18 Uhr

Di: 17 bis 19 Uhr

Änderungen bei Auswärtsterminen
vorbehalten. Sprechzeiten außerhalb
dieser Zeiten sind nach Vereinbarung
möglich.

 **Ansprechpartner:**

Mathias Fangohr

 **Adresse:**

Otto-von-Guericke-Str. 41

39104 Magdeburg

 0391 / 40 03 51 33

 lsbti-lks@lsvd-lsa.de

 www.lsvd-lsa.de/lsbti-lks



es war EINMAL TEIL 2

AKTION STANDESAMT LESBEN UND SCHWULE SETZTEN ZUM STURM AN

Der Weg von ersten politischen Aktionen der Schwulenverbände in Deutschland bis zur großangelegten Aktion Standesamt war ein langer. Bereits seit den achtziger Jahren kämpften diverse Verbände auf politischer Ebene gegen die Diskriminierung der Homosexuellen. Allerdings konzentrierte sich ihr Kampf für lange Zeit auf das Sexualstrafrecht.

Erst als die AIDS Erkrankung aufkam, änderte sich dies. Schwulenverbände konnten den Deutschen Bundestag davon überzeugen, dass Präventionserfolge vor allem davon abhängen, wie sehr die sexuellen Gewohnheiten homosexueller Männer von der Gesellschaft akzeptiert werden. Außerdem ergaben Befragungen von Schwulen durch den Bundesverband für Homosexualität (BHV), dass die Homosexuellen

ganz andere Probleme plagten als solche, die sich auf das Sexualstrafrecht bezogen.

So beklagten sich etwa gemischtnationale Paare darüber, dass der ausländische Partner keine Aufenthaltserlaubnis erhielt. Andere Paare hatten Mühe beim Kauf von gemeinsamen Wohnungen oder Häusern. Wieder andere fürchteten die Überschuldung durch die hohe Erbschaftsteuer im Falle des Ablebens eines Partners. All diese Probleme fanden in der breiten Öffentlichkeit keinen Anklang. Ursache dafür war, dass die Lesben- und Schwulenverbände ihre Arbeit in diese Richtung lange vernachlässigten.

Im Kontrast dazu fand in der Politik sehr wohl eine Diskussion statt, ob man homosexuellen Paaren eine der Ehe ähnliche Gemeinschaft ermöglichen sollte. Im Parlament stieß diese Idee jedoch eher auf Ablehnung.

Durch die SPD initiiert fand am 23. August zur Ehe für alle in Bonn erstmal eine Anhörung statt. Besonders Vertreter der Kirche wehrten sich dabei jedoch gegen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft für homosexuelle Paare. Die Anhörung endete ohne konkrete Ergebnisse.

1988 kam es auch am Juristentag in Mainz zu Diskussionen. Dort empfahlen die Juristen, das Gesetz soweit anzupassen, dass auch homosexuellen Paare eine Ehe ermöglichen werden könne. Diese Empfehlung wurde dann aber nicht weiterverfolgt, weil andere Probleme als wichtiger erschienen.

Ebenfalls im Jahr 1988 formulierten Volker Beck, Schwulenreferent der Partei die Grünen sowie Manfred Bruns und Günter Dworek, beide Mitglieder des Beirats der BVH, erste

Aktion

Standesamt

19. August 1992

11 Uhr:

**Schwule und lesbische Paare
bestellen ihr Aufgebot
beim Standesamt.**

**Wir wollen gleiches Recht !
Macht mit und fordert Infos an:**

Schwulenverband in Deutschland (SVD)
Haus der Demokratie
Bernhard-Göhring-Str. 152, O -7030 Leipzig
Tel.: 0341 - 32 91 28

Die Schwulen Juristen
c/o Homosexuelle Selbsthilfe e.V.
Postfach 12 67 10, W-1000 Berlin 12
Tel.: 030 - 391 13 02



SCHWULENVERBAND

Programmpapiere, um die politische Arbeit der Schwulengruppierungen voranzutreiben. Mehrere dieser Papiere wurden an Arbeitsgemeinschaften des Bundes weitergereicht. Die Papiere entzündeten flammenden Diskussionen. Dabei ging es aber nicht etwa um langfristige Ziele der Schwulenbewegung, wie das Installieren eines Antidiskriminierungsgesetzes für Schwule und Lesben, sondern um Rechte im Bereich des Steuer- und Sozialrechts, die bisher heterosexuellen Ehepaaren vorbehalten waren. Eines der Hauptargumente der Gegenseite war es, dass eine Öffnung der Ehe für Homosexuelle kontraproduktiv sei und zum Ruf der Schwulen als »AIDS-Schleudern« beitragen würde.

In der Folge dieser Diskussionen kam es zu einer Spaltung innerhalb des BVH. Neue Verbände wie der Schwulenverband Deutschland, kurz SVD, entstanden.

Der SVD entsprang ursprünglich einer Bürgerrechtsbewegung der DDR und verstand es als selbstverständlich, den Standpunkt einer »Schwulen Ehe« mit Nachdruck zu vertreten. Ein Jahr später war Dänemark das erste Land, dass 1989 eine besondere Regelung für homosexuelle Paare einführte. Die dänische Regierung ermöglichte eine eingetragene Partnerschaft, die grundsätzlich zu denselben Rechten wie das Eingehen einer Ehe führte.

In der breiten Öffentlichkeit kam es erst zu Reaktionen, als erste Bilder von gleichgeschlechtlichen Paaren aus Dänemark in den Zeitungen abgedruckt wurden, die sich küsst. Es kam dadurch sogar zu ersten Diskussionssendungen im öffentlichen deut-

schen Rundfunk. Noch weiter in die Schlagzeilen geriet das Thema, als Moderatorin, Synchronsprecherin und Schauspielerin Hella von Sinnen und Schriftstellerin Cornelia Scheel 1991 bekanntgaben, sie wollen heiraten. Sie bekräftigen, ihr Recht im schlimmsten Fall auch vor dem Bundesverfassungsgericht verteidigen zu wollen.

Ebenfalls für Aufruhr sorgten die Berichte, dass ein falscher Pfarrer ein schwules Paar vermählt haben soll. Zur gleichen Zeit ließ sich Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Süssmuth mit unmissverständlichen Aussagen zitieren. Sie sei gegen eine Ehe für homosexuelle Paare. Sehe aber ein, dass der Staat Änderungen beim Hinterbliebenenrecht, der Rente und der Besteuerung von gleichgeschlechtlichen Paaren vornehmen müsse. In der Folge beteiligte sich der Schwulenverband Deutschland und der Verband Schwuler Juristen an zahlreichen öffentlichen Diskussionen und Presseerklärungen.

DABEI MACHTEN SIE FOLGENDE ERFAHRUNGEN:

- Das Schlagwort »Homo-Ehe« löst meist heftigen Widerspruch aus. Es ist sinnvoller, auf neutrale Ankündigungen wie »Rechtliche Absicherung lesbischer und Schwuler Partnerschaften« zurückzugreifen.
- Ehe und Familie wird von der breiten Masse zusammengedacht und ist einer der Hauptgründe, warum viele die Homo-Ehe ablehnen.
- Ein zweites Hauptargument ist der religiöse Bestandteil, der mit zwei gleichgeschlechtlichen Partnern im Konflikt steht.
- In der Bevölkerung herrscht eine regel-

rechte Furcht davor, dass sich Kinder, die von gleichgeschlechtlichen Paaren adoptiert werden, »falsch« entwickeln.

- Gegen eine eingetragene Partnerschaft hat ein Großteil der Bevölkerung nichts einzuwenden.
- Steuerliche und finanzielle Nachteile darzulegen, erweist sich in der Diskussion als schwaches Argument.

Es kam schließlich zum berüchtigten 19. August 1992. 250 lesbische und schwule Paare beantragten in hunderten deutschen Gemeinden das Aufgebot beim Standesamt. Die Aktion koordinierten der damalige Schwulenverband in Deutschland, kurz SVD, und die Bundesarbeitsgemeinschaft schwuler Juristen, kurz BASJ. Ihr Ziel war es, die Rechte von Lesben und Schwulen in Deutschland zu stärken. Zu den Teilnehmern gehörten auch die bereits erwähnten Hella von Sinnen und Cornelia Scheel. Im ersten Anlauf blieb die Aktion ohne Erfolg: Alle Standesämter verweigerten die Anträge. Ungefähr hundert Paare entschieden sich dafür, vor Gericht zu gehen. Die allermeisten Anträge wurden erneut abgewiesen. Nur vor dem Amtsgericht in Frankfurt hatten einige Paare Erfolg. Die Richter kamen zum Entschluss, dass die gesetzliche Definition des Begriffs Ehe einer gleichgeschlechtlichen Ehe nicht im Wege stehe. Der Entscheid wurde auf eine nächste Instanz verlagert, wo die Paare dann vor dem Landesgericht doch noch abblitzten. Ein Paar aus Nürnberg zog den Entscheid bis vors Bundesverfassungsgericht. Es argumentierte, ihre Freiheit zur Eheschließung sei gemäß Artikel sechs des Grundgesetzes verletzt worden. Das Gericht war allerdings der Meinung, die Geschlechts-

verschiedenheit sei ein prägendes Merkmal der Ehe und wies den Antrag ab.

Die Aktion warf in der Öffentlichkeit hohe Wellen. Politik und Gesellschaft führten hitzige Debatten. Fast alle Politiker waren der Meinung, dass Probleme bezüglich der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft gelöst werden müssen. Aber keiner traute sich, Anträge im Parlament unterzubringen, in der Angst, man könnte damit mehr Wähler vergrämen als dazugewinnen.

Es sollte noch bis zum 1. Oktober 2017 dauern, bis ein Gesetz für die Eheschließung für alle in Deutschland in Kraft trat. Etwas früher, nämlich 2001, führte die deutsche Regierung die eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ein. Neben Unterschieden in der Begrifflichkeit unterscheidet sich die eingetragene Partnerschaft nach mehreren Reformen am Ende vor allem dadurch von der Ehe, dass sie keine Adoption von fremden Kindern erlaubt.

Lewin Dietrich



EINE KURZE ZEITREISE durch die Geschichte der queeren Sendung aus Magdeburg

Vor drei Jahren, im Juni 2017, hieß es zum ersten Mal "Hallo und herzlich Willkommen zur GOQUEER ON FOCUS". Dies war der Start eines neuen queeren Sendungsformates im Offenen Kanal Magdeburg. Seit dem Start ist einiges passiert! In dieser kleinen Zeitreise möchte ich euch ein wenig hinter die Kulissen der Sendung führen und euch einige Funfacts zur Sendung liefern.

ZU BEGINN ERSTMAL EINIGE ZAHLEN RUND UM DIE SENDUNG:

In den drei Jahren haben wir insgesamt 25 reguläre Folgen gedreht. Wenn man es genau nimmt sind es nur 24 Folgen und eine Folge in Podcastform, bedingt durch eine Coronapause im Studio – aber wollen wir zum Geburtstag mal nicht zu kleinlich sein. Würde man alle Folgen am Stück schauen, wäre man ca. elf Stunden damit beschäftigt. An einer heutigen Folge sind

ungefähr fünf bis sechs Leute beteiligt, die dafür sorgen, dass das Studioset steht, die Infos in den News recherchiert sind und die Technik und Abläufe reibungslos funktionieren. Diese Personen verbringen pro Sendung etwa fünf Stunden für Auf- und Abbau und die Aufzeichnung im Studio. Ungefähr die gleiche Zeit sitze ich als Projektleiter dann auch am Schnitt. Die Zeit, die für die Vorbereitung, die Bewerbung sowie die Verteilung an die einzelnen Kooperationssender und alle weiteren Formalitäten benötigt wird, ist hier noch nicht berücksichtigt.

Seit dem Anfang, im Jahr 2017, hat sich das Format immer wieder neu erfunden. Ursprünglich sollte die Sendung eigentlich „GOQUEER Late-Night“ heißen. Kurz nach der Probesendung im Studio musste ein neuer Name her, da im geplanten Set Fenster mit Tageslichteinstrahlung waren, die bei der Aufzeichnung nicht abgedunkelt werden konnten. Late-Night

in Kombination mit Tageslicht erschien uns dann doch ein wenig unpassend. Wir schauten uns also nach einem neuen Namen um. Wenn ich mich richtig erinnere kam dann von Robert (Sidekick & DJ seit der ersten Folge) der Vorschlag die Sendung „GOQUEER ON FOCUS“ zu nennen.

Obwohl der Name „Late-Night“ aus der Sendung gestrichen wurde war das Konzept der ersten Sendungen an eine Late-Night-Show angelehnt. Also Gäste, Stand-Up, ein Sidekick und Musik. Statt eines Stand-Up-Parts haben wir von Nachrichten aus der bunten queeren Welt berichtet.

Nach und nach haben wir uns an verschiedenen Rubriken versucht, um die Sendung möglichst abwechslungsreich zu gestalten. Hier kann man zum Beispiel unsere Challenge in der zweiten Sendung nennen. Bei dieser Challenge wurden Johannes und Andrei in einem kleinen Ort bei Magdeburg ausgesetzt und mussten, ohne technische Hilfsmittel, einen Weg zurück in unsere damaligen Vereinsräume finden. Eine Aktion, die ich freiwillig nicht nochmal wiederholen würde. Es war ein anstrengender warmer Sommertag mit viel Umhergeirre und wurde am Ende des Tages durch einige Blasen an den Füßen noch ungemütlicher. Das Konzept der ganzen Aktion hatte sich in meinem Kopf weniger anstrengend angehört, als sie es mit zwei mittelschweren Kameras und weiterer Technik im Gepäck im Endeffekt war. Dann gab es noch verschiedene weitere Beiträge. Zum Beispiel einen Beitrag über den Eurovision Song Contest 2018 mit offiziellem Videomaterial. Anfangs hätte ich nie gedacht, dass die EBU, die die Rechte rundum den ESC verwaltet, uns die Erlaubnis erteilt in unserer Sendung

das Material der Veranstaltung zu zeigen. Ich dachte mir aber, "Versuchen kann man es mal." Nach ein paar Mails zwischen einem Vertreter der EBU und mir hatten wir eine Erlaubnis. Ursprünglich sollte das Material nur zur Bebilderung einer News in der Sendung dienen. Der Großteil meiner Familie wohnt in der Nähe von Köln und meistens, wenn ich dort bin, besuche ich das queere Jugendzentrum anyway bzw. deren Medienprojekt anyway.tv.

Im Laufe des Abends erzählte Max einem Akteur bei anyway.tv von dem Deal mit den ESC Bildern. Im Gespräch stellte sich heraus, dass Max ein großer Fan bzw. Kenner des ESC ist. Uns kam die Idee, dass wir aus der einfachen Meldung im News-Part einen Beitrag mit Max als Sprecher machen. So wurde aus einer geplanten News ein ganzer Beitrag. In kürzester Zeit, noch am selben Abend, schrieb Max einen Beitrag zu dem Thema. Parallel suchte ich mir Aufnahmetechnik und einen ruhigen Raum zum Aufzeichnen, was gar nicht so einfach war, da noch der übliche Verkehr im anyway herrschte. Was unter normalen Bedingungen natürlich super ist, aber nicht, wenn man einen Beitrag einsprechen will. Die Suche nach einem Raum verlief am Ende erfolgreich. Es war zwar keine professionelle Sprecherkammer, sondern ein kleiner Lagerraum im Keller des anyways. Dieser hatte aber den Vorteil, dass uns keiner bei den Aufnahmen störte und die Akustik war auch zufriedenstellend.

Wenn wir gerade schon thematisch in Köln sind: Mit dieser Stadt verbindet GOQUEER nicht nur das Einsprechen von Beiträgen im Keller sowie eine Sendung, die wir im gerade neu eröffneten Café des anyway produzieren durften, sondern auch zwei Aktionen zu den CSDs 2017

und 2018, die wir in Zusammenarbeit mit dem Medienprojekt queerblick durchgeführt haben. Zum CSD 2017 in Köln sind wir, mit einer Kamera gewappnet, über das CSD-Gelände gegangen und haben Leute nach Küssen gefragt. Wir haben uns dann noch mit den Menschen über Bodyshaming unterhalten und gefragt, ob sie schon Erfahrungen oder Berührungspunkte mit dem Thema hatten. Im darauffolgenden Jahr haben Leon und unsere Moderatorin Tessa sich damit befasst wie der Aufklärungsstand von schwulen Männern im Hinblick auf den Aufbau einer Vulva ist. Hierzu nutzen sie ein Modell, an dem die Testpersonen ihren Kenntnisstand unter Beweis stellen konnten.

Zurück zur Sendung im Studio bzw. dem Studioset. Auch dieses hat sich optisch seit der ersten Sendung stetig verändert bzw. verbessert. Anfangs konnten wir nur einen kleinen schwarzen Schreibtisch, sowie ein Regal unser Eigen nennen. Den Schreibtisch haben wir gebraucht und relativ günstig über eine Kleinanzeige erworben. Das Regal war hingegen ein Zufallsfund. Dies geschah als wir den Schreibtisch vom Verkäufer abgeholt hatten und ihn zur Zwischenlagerung erstmal in unsere Vereinsräume bringen wollten. Als wir dort ankamen, waren die Nachbarn gerade dabei Möbel für den Sperrmüll an die Straße zu stellen – darunter auch unser späteres Regal. Da wir außer dem Schreibtisch keine weiteren Möbel hatten, wanderte das aussortierte Badezimmerregal aus der Nachbarschaft ebenfalls in unser Zwischenlager. Beide Möbelstücke wurden dann für die erste Sendung noch ein wenig aufbereitet, schwarz angesprüht und mit Holznieten beklebt – diese hielten leider nicht allzu lange. Vor der ersten Sendung wurden dann noch schnell einige Dekoartikel besorgt und fertig war unser erstes Studioset!

Mit diesem Studioset sind wir dann die ersten Male auf Sendung gegangen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2017 holten wir uns dann mit dem Film „Beloved Sam“ den zweiten Platz beim Jugendvideopreis, mit dem auch ein Preisgeld verbunden war. Mit dem Gewinn schloss sich ein Kreis. Erst durch den Kurzfilmworkshop zum Film haben sich Menschen gefunden, die sich dann im Medienprojekt GOQUEER organisierten, das die gleichnamige Sendung produziert. Der zweite Platz verhalf dazu, dass mehr Geld in der Kasse des Medienprojekts war, was nur darauf wartete für neue Studiodekoration ausgegeben zu werden. Es ging zum Shoppen ins allseits bekannte schwedische Möbelhaus. Dort wurden ein neuer, größerer Schreibtisch und ein neues Regal für das Set eingekauft. Genauso wie bei den ersten Möbeln wurden auch diese Möbel modifiziert und individualisiert. Der neue Schreibtisch sowie das Regal wurden mit Plexiglas verkleidet, sodass man sie von hinten bunt beleuchten konnte. Das sorgte für einen vorher nicht dagewesenen Eyecatcher und wertete das Ambiente ungemein auf. Später folgten dann weitere Modifikation am Studioaufbau in Form von Fadenvorhängen und anderen neuen Dekoartikeln.

Nachdem wir uns nach ca. einem Jahr eine gewisse Bekanntheit aufgebaut hatten, vor allem durch die Ausstrahlung über den YouTube Kanal von queerblick, wurde auch nochmal am Namen geschraubt. Wir haben von Falk Steinborn, der uns bei der Sendung hin und wieder berät, den Tipp bekommen, der Sendung den gleichen Namen wie dem Medienprojekt zu verpassen, um einen prägnanteren Namen für die Sendung zu haben. Die meisten Leute hatten sowieso immer das Problem das Medienprojekt GOQUEER und unsere Sendung GOQUEER

ON FOCUS auseinander zu halten. Das Problem konnten wir durch den neuen und kürzeren Namen GOQUEER, für Sendung und Projekt, abhaken. Mit diesem Schachzug haben wir zwei Probleme auf einmal gelöst. Neben dem neuen Namen bekamen die Sendung und das Medienprojekt auch einen neuen optischen Anstrich verpasst.

Obwohl wir erst wenige Jahre auf Sendung sind, konnten wir schon den ein oder anderen Preis gewinnen. Der erste Preis, den wir für GOQUEER bekommen haben, war der Jugendengagementpreis Sachsen-Anhalt, welcher 2018 im Magdeburger Moritzhof an uns für unser Engagement verliehen wurde. 2019 wurden wir dann sogar für den Deutschen Engagementpreis nominiert. 2020 haben wir es dann in die Endrunde des Wettbewerbes LOVE is LOVE, einem Wettbewerb für queere Vielfalt, geschafft und sind nach dem Publikumsvoting auf dem 3. Platz gelandet.

Anfangs noch als eine tagsüber stattfindende Art der Late-Night-Show gestartet, entwickelte sich GOQUEER im Laufe der Zeit mehr und mehr hin zu einem queeren Infotainment Magazin. Neben den weiteren Änderungen am Format hat sich die Sendereichweite von GOQUEER, seit dem Start im Juni 2017, sehr positiv gestaltet. Durch die Ausstrahlung von queerblick, mit seinen aktuell 192.000 Abonnenten, und weiteren Sendplätzen in ganz Deutschland sowie ab Juli 2020 auch Österreich bei anderen offenen Kanälen in Berlin, Hamburg, Wien, Mainz oder Rostock erreichen wir heute, in der Theorie, ein Millionenpublikum mit unseren Sendungen. Ich hätte es vor drei Jahren nicht für möglich gehalten, dass sich mein „Baby“ GOQUEER so wie meine Grundidee für die Sendung so lange

halten und sich das Ganze auf diese Weise entwickelt. Obwohl ich schreibe, dass GOQUEER mein „Baby“ ist, stimmt das natürlich nicht. Für den Erfolg sind neben mir auch noch viele andere Personen verantwortlich. Deshalb möchte ich mich am Ende dieser kleinen Zeitreise durch 3 Jahre GOQUEER als Sendung bei einigen Menschen bedanken, ohne die es die Sendung in ihrer jetzigen Form nicht gäbe. Mein Dank gilt all unseren Moderatoren, die die Sendung seit 2017 moderiert haben, sowie den fleißigen Helfern & Akteuren hinter der Kamera, ohne die unsere Sendung nicht funktionieren würde. Ein weiterer Dank geht an das Medienprojekt queerblick inklusive Falk Steinborn als Ansprechpartner für Kooperationen und seine Ratschläge bzw. seinen Beistand als Medientrainer. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Bettina Wiengarn als Leiterin und Vertreterin des Offenen Kanals Magdeburg, ohne die wir 2017 nicht im Studio des OK Magdeburg auf Sendung gegangen wären. Zu guter Letzt danke ich auch allen unseren Kooperationssendern in ganz Deutschland & Österreich für die Ausstrahlung unserer Sendung. All diese genannten Personen, Kanäle & Sender tragen dazu bei, dass LSBTI*-Themen in die breite Gesellschaft getragen werden. Mit dieser Präsenz können wir Vorurteile gegenüber LSBTI* abbauen und dazu beitragen, dass queere Jugendliche und junge Erwachsene weitere Identifikationsfiguren in den Medien haben.

Dominic Liebschwager



LITERATURNACHT mit Benjamin Scholz & Dorit David

Feuerwache | Halberstädter Str 140, 39112 Magdeburg
25. August | 19 Uhr

Am 25. August findet die bewährte Literaturnacht im Rahmen des diesjährigen CSD Magdeburg statt. Zu Gast werden die Autor*innen Benjamin Scholz und Dorit David sein. Der erfolgreiche YouTuber Benjamin Scholz liest aus seinem Buch „Jungsfragen. Alles, was du über deinen Körper und das Erwachsenensein wissen musst“ und beantwortet locker, witzig und informativ alle Fragen von Jungen in der Pubertät.

Die in der Uckermark aufgewachsene Schriftstellerin und Illustratorin Dorit David stellt ihren Roman „Unter ihren Augen“ vor. 1922 – Zeit des Aufbruchs. Begeistert befreit sich auch die 16-jährige Lieselotte von alten, moralischen Verkrustungen. Etliche Frauen verdienen ihr Geld selbst und vor allem ohne Mann. Wie ein Gestirn am Himmel erscheint ihr da Berta Habenicht, und Lotte umkreist die Lehrerin seit dem Moment, als sie deren Schule betritt. Die Sterne stehen

günstig in der jungen Weimarer Republik; Lottes einziger Traum ist das Turnen und Tanzen! Dass die junge Frau jahrelang ihre Sexualität verdrängt, bemerken alle, nur Lotte selbst nicht.

Der Eintritt ist frei. Eine Veranstaltung des LSVD Sachsen-Anhalt, gefördert vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und vom Amt für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt Magdeburg.

HINWEIS TICKETS

Auf Grund der aktuellen Lage und dem daraus resultierenden Hygienekonzept der Veranstaltungsorte sind bei beiden Veranstaltungen nach aktuellem Stand nur jeweils max. 40 Zuschauer*innen möglich.

Unter www.lsvd-isa.de/tickets könnt ihr euch euren Platz auf der Gästeliste reservieren. Ohne vorherige Anmeldung kann es passieren, dass ihr am Tag der Veranstaltung keinen Platz mehr vor Ort bekommt.

QUEERZEIT TALK

30 Jahre LSVD: Queere Politik adé?

Feuerwache | Halberstädter Str 140, 39112 Magdeburg

03. September | 19 Uhr

In diesem Jahr feiert der LSVD sein 30-jähriges Jubiläum. 30 Jahre Bürgerrechtsbewegung und queerpolitisches Engagement. Doch was konnte erreicht werden? Welche gleichstellungspolitischen Forderungen konnten auf Landes- und Bundesebene umgesetzt werden? Zusammen mit Vertreter*innen aus der Landespolitik von den verschiedenen Landtagsfraktionen findet eine Podiumsdiskussion zum Thema „30 Jahre LSVD: Queere Politik adé?“ am 03.09.2020 um 19 Uhr statt. Eingeladen werden die Spitzenkandidat*innen der Landtagsparteien sowie die Landes- und Fraktionsvorsitzenden. Thematisiert werden die Wahlprüfsteine und queerpolitischen Forderungen für die kommende Landtagswahl. Was können queere Menschen in Sachsen-Anhalt von den Kandidat*innen der kommenden Landtagswahl in Sachen Gleichstellung, Aufklärungs- und Bildungsarbeit sowie Schutz vor

Diskriminierung erwarten? Welche Maßnahmen wurden aus dem Aktionsplan zur Gleichstellung von LSBTTI* in Sachsen-Anhalt umgesetzt? Wie schaut es mit einer Fortführung ähnlicher Maßnahmen aus? Darüber wollen wir mit Euch und Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik und der Community diskutieren. Habt ihr auch eine oder mehrere Fragen, die gestellt werden sollen? Dann könnt ihr uns gern vorab eine Mail an info@lsvd-lsa.de schicken.

Der Eintritt ist frei. Eine Veranstaltung des LSVD Sachsen-Anhalt, gefördert vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und vom Amt für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt Magdeburg.



lsbti*
blog

**INTERNATIONALER TAG GEGEN HOMO-,
BI-, INTER- UND TRANSPHOBIE 2020**

**Kommunen & Landkreise in Sachsen-Anhalt setzen
Zeichen für Akzeptanz**

Im regionalen Zuständigkeitsbereich der vom LSVD Sachsen-Anhalt getragenen LSBTI*Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord waren, in den im Norden des Landes befindlichen sechs Landkreisen und in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg, folgende Akteur*innen beteiligt:

- 4 Landräte (Landkreise) & Oberbürgermeister Landeshauptstadt Magdeburg (kreisfreie Stadt)
- 21 Ober- bzw. Bürgermeister/Verbandsgemeinde-Bürgermeister der Städte und Gemeinden
- 12 Gleichstellungsbeauftragte der Landkreise & Kommunen (teils hauptamtlich, teils nebenamtlich tätig)

Auch wenn im Mai 2020 Kontaktbeschränkungen zum Schutz vor Corona, Demonstrationen und Kundgebungen fast unmöglich machten, starteten Landesverbände des LSVD und der Bundesverband zahlreiche virtuelle Flashmobs, Konferenzen und online-Demonstrationen zum IDAHOBIT am 17. Mai 2020.

Mit der IDAHOBIT-Aktion erinnern wir an alle Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität tagtäglich diskriminiert, pathologisiert und verfolgt werden.

Gemeinsam mit vielen Partner*innen und mit Botschaften gegen Hass und Ausgrenzung machen wir als LSVD klar: Gewalt und Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) haben keinen Platz in einer vielfältigen und offenen Gesellschaft. Selbstbestimmt, offen und diskriminierungsfrei - eine demokratische Gesellschaft muss

es allen Menschen ermöglichen, jederzeit und an jedem Ort ohne Angst verschieden sein zu können. Das stärkt sowohl die individuelle Freiheit als auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Leider müssen wir aber noch immer alle Kraft in Aufklärung und Hilfsmaßnahmen investieren, um zu erreichen, dass Mitmenschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität ein würdevolles Leben ohne Repressalien, Diskriminierung & Gewalt führen können.

In Sachsen-Anhalt hat der Landtag am 28. Februar 2020 die Landesverfassung geändert und den Gleichbehandlungsartikel um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzt. Damit geht das Land endlich einen längst überfälligen Schritt voran.

Im Rahmen der diesjährigen IDAHOBIT-Aktion bewiesen Sachsen-Anhalts Landräte, Ober-/Bürgermeister*innen und Gleichstellungsbeauftragte, dass auch die Kommunen im Land für Vielfalt stehen. Sie setzten mit uns ein Zeichen für Solidarität und mehr Akzeptanz von LSBTI*-Menschen in Ihrer Kommune und anderswo.

Mathias Fangohr

Dipl. Soz. Päd.

LSBTI-LKS Sachsen-Anhalt Nord*

*Alle Bilder der Landräte, Ober-/Bürgermeister*innen und Gleichstellungsbeauftragten findet ihr auf den nächsten Seiten.*



Bürgermeister
Benjamin Kanngießer (parteilos)
Gleichstellungsbeauftragte
Lisa Hickele (nebenamtlich)

Stadt Oschersleben
(Bode)

Verbandsgemeindegemeinderat
Michael Olms (CDU)

Verbandsgemeinde
Beetzendorf-Diesdorf





Bürgermeister
Torsten Reinharz (SPD)

Bürgermeisterin
Susan Falke (parteilos)

Bürgermeister
Bernd Nimmich (SPD)

Barby, Nienburg (Saale) &
Börde

Bürgermeister
Norman Klebe (CDU)

Gleichstellungsbeauftragte
Jasmin Scheffler (nebenamtlich)

Stadt Arendsee





Falk Hosang-Bleil
(Er gehört zu mir e.V.)

Frau Siegel
(Sekretärin des Bürgermeisters)

Bürgermeister

Ronald Fiebelkorn (CDU)

Hans-Jürgen Hosang
(Er gehört zu mir e.V.)

Oberharz am Brocken

Hans-Jürgen Hosang
(Er gehört zu mir e.V.)

Gleichstellungsbeauftragte
Ulrike Döcke (hauptamtlich)

Falk Hosang-Bleil
(Er gehört zu mir e.V.)

Welterbestadt Quedlinburg





Kevin Rosenberger (LSVD)

Oberbürgermeister
Dr. Lutz Trümper (SPD)

Gleichstellungsbeauftragte
Heike Ponitka (hauptamtlich)

Landeshauptstadt Magdeburg

Gleichstellungsbeauftragte
Heidi Wiechmann (nebenamtlich)

Bürgermeisterin
Mandy Schumacher (SPD)

Mitarbeiterin
Martina Linow

Hansestadt Gardelegen





Landrat
Markus Bauer (SPD)
 Gleichstellungsbeauftragte
 des Salzlandkreises
Astrid Müller (hauptamtlich)
 Landkreis Salzlandkreis
 Oberbürgermeister
Henry Schütze (parteilos)
 Stadt Bernburg (Saale)

LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord
Mathias Fangohr (LSVD)
 Gleichstellungsbeauftragte
Andrea Alzuro Lopez
 (hauptamtlich)
 Oberbürgermeister
Bert Knoblauch (CDU)
 Stadt Schönebeck (Elbe)





LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord
Mathias Fangohr (LSVD)

Bürgermeisterin
Sabine Blümel (parteilos)

Hansestadt Salzwedel

LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord
Mathias Fangohr (LSVD)

Bürgermeisterin
Nicole Golz (parteilos)

Einheitsgemeinde Elbe-Parey





Stellv. Bürgermeister
Matthias Reps

Bürgermeister
Uwe Bartels (parteilos)

LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord
Mathias Fangohr (LSVD)

Stadt Klötze

LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord
Mathias Fangohr (LSVD)

Bürgermeister
Matthias Günther (parteilos)

Stadt Genthin





Gleichstellungsbeauftragte
Christine Fischmann
(hauptamtlich)

Oberbürgermeister
Sven Wagner (SPD)

LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord
Mathias Fangohr (LSVD)

Stadt Staßfurt

Bürgermeister
Andreas Brohm (parteilos)

LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord
Mathias Fangohr (LSVD)

Stadt Tangerhütte





Falk Hosang-Bleil
(Er gehört zu mir e.V.)

Oberbürgermeister
Peter Gaffert (parteilos)

Hans-Jürgen Hosang
(Er gehört zu mir e.V.)

Stadt Wernigerode

LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord
Mathias Fangohr (LSVD)

Landrat
Steffen Burchardt (SPD)

Gleichstellungsbeauftragte
Karina Cleve (hauptamtlich)

Landkreis Jerichower Land





LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord
Mathias Fangohr (LSVD)

Landrat
Michael Ziche (CDU)

Gleichstellungsbeauftragte
Claudia Masuch (hauptamtlich)

Altmarkkreis Salzwedel

LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord
Mathias Fangohr (LSVD)

Bürgermeister
Jörg Rehbaum (SPD)

Stadt Burg





LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord
Mathias Fangohr (LSVD)

Bürgermeisterin
Annegret Schwarz (CDU)

Stadt Bismark

Falk Hosang-Bleil
(Er gehört zu mir e.V.)
Gleichstellungsbeauftragte
Gabriele Grau (hauptamtlich)

Oberbürgermeister
Andreas Henke (DIE LINKE)

Hans-Jürgen Hosang
(Er gehört zu mir e.V.)

Stadt Halberstadt





Dirk Michelmann

Leiter Dezernat „Bildung / Jugend / Soziales / Migration“ im Landkreis Börde

Manuela Nebel

Leiterin der Personalabteilung der Stadt Haldensleben

Sabine Wendler

Stellv. Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises

Andrea Watteroth (hauptamtlich)

Landrat

Michael Stichnoth (CDU)

Landkreis Börde & Stadt Haldensleben



THE MEETING POINT FOR
QUEER INTERNATIONALS &
FRIENDS IN MAGDEBURG

Gefördert vom Gleichstellungsamt
der Landeshauptstadt Magdeburg

**Freitags
19-22 Uhr**

Regenbogencafé
Otto-von-Guericke-Straße 41
39104 Magdeburg

 rbc.lsvd-lsa.de

 [rbc.md](https://www.facebook.com/rbc.md)

 rbc@lsvd-lsa.de

WEEKLY

Das Titelbild zeigt das Universitätsgebäude der Uni Freiburg (Schweiz).



© Wikimedia.org / CC BY 3.0 / Norbert Aeppli

Hallo und herzlich Willkommen zurück zur WEEKLY, eurer queeren Nachrichtenübersicht. Die Online-Version der WEEKLY ist mittlerweile aus dem Frühlingsschlaf erwacht und hat sich pünktlich zum Pride Month wieder zurückgemeldet.

In der Offline-Version der WEEKLY wird für euch eine Übersicht über die letzten fünf Monate – also von Januar bis Mai – zusammengestellt. Fangen wir also gleich an!

JANUAR 2020

Anfang des Jahres gab es an der Universität Freiburg (Schweiz) einen mittelschweren Skandal: einer der dort referierenden Dozentinnen hatte Werbung für eine sogenannte "Homo-Heilung" gemacht. Die Theologin hatte bereits seit 2017 gegen queere Personen gewettert und in ihren Vorlesungen über "christliche sexuelle Ethik" behauptet, Homosexualität sei durch Traumata verursacht. Offenbar hatte sie auch Adressen von "Therapiezentren" verteilt, in denen Homosexuelle "umgepolt" werden könne. Der Studierendenschaft passte das gar nicht und nach lautstarken Protesten hatte sich die Universität von der Dozentin getrennt.

Ebenso wurde im Januar bekannt, dass Loiza Lamers – Siegerin der achten Staffel von Holland's Next Top Model – bei der 2020er Ausgabe von RTLs Let's Dance mitwirken würde. Was daran so besonders ist? Loiza Lamers ist eine trans*Frau und war weltweit die erste trans*Frau, die eine Staffel des "Topmodel"-Franchises gewonnen hatte. Gehalten hatte sie sich in der Show lang, denn erst in der 7. Folge musste sie die Sendung verlassen.

FEBRUAR 2020

Und auch im Februar gab es im TV immer mehr queere Repräsentation: der australische Schauspieler Rick Cosnett – übrigens ein Cousin von Schauspieler Hugh Grant – hatte sich in einem Video, das er auf seinem Instagramaccount gepostet hatte, als schwul geoutet. 13 Folgen lang hatte Rick Cosnett bei der Serie "The Vampire Diaries" mitgespielt und war zuletzt in der Fernsehserie "Castle" zu sehen.

Dass Diskriminierung auch im Jahr 2020 nicht abnimmt, hatte uns in den Wintermonaten eine Geschichte einer jungen Familie aus dem Raum Aschaffenburg gezeigt: Das lesbische Ehepaar Yasemine und Evelyn Arslan wollte mit ihren beiden Kleinkindern in eine größere Wohnung ziehen – nur um vom Vermieter aufgrund seiner "religiösen" Ansichten abgelehnt zu werden. Die Geschichte machte alsbald auf Facebook die Runde, sodass auch die lokale Presse auf die Diskriminierung aufmerksam wurde. Trotz des Stresses und der Sorgen, bei der vorhandenen Wohnungsknappheit keine passende Wohnung zu finden, hatte die Geschichte zumindest für das Ehepaar Arslan ein gutes Ende: die beiden hatten schlussendlich noch eine Wohnung gefunden.

MÄRZ 2020

Seit März gibt es in Düsseldorf einen Erinnerungsort für LSBT. Zu Beginn des Monats wurde verkündet, dass der Kölner Künstler Claus Richter den Wettbewerb um das Projekt gewonnen hatte. Die Skulptur, die aus "zwei scheinbar männlich und zwei scheinbar weiblichen" Figuren besteht, soll als Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, aber auch der aktiven Erinnerung dienen.

Das komplette Gegenteil zum Erinnerungsort war Mitte März in Russland passiert: In der damals neuen russischen Verfassung wurde die Ehe erstmals als Bündnis zwischen Mann und Frau festgeschrieben. Auch wenn es gleichgeschlechtlichen Paaren bereits vorher schon nicht möglich war, in Russland zu heiraten oder eine Lebenspartnerschaft einzugehen, so war dies nochmals ein besonders heftiger Schlag gegen russische gleichgeschlechtliche Paare. Unterstützt wurde die Ergänzung nicht nur von den herrschenden Politiker:innen, sondern natürlich auch von der russisch-orthodoxen Kirche.

APRIL 2020

Die etwas älteren Leser:innen unter euch werden sich vielleicht noch an "The L Word – Wenn Frauen Frauen lieben" erinnern können. Seit dem 15. April konnte man im Pay-TV das Spin-Off "The L Word: Generation Q" im O-Ton oder mit deutscher Synchronisation erleben. In der neuen – aber doch irgendwie alt bekannten – Serie geht es um den Hauptcast, dessen Leben sich seit der Ausstrahlung der ursprünglichen Serie (2004 – 2009) massiv verändert hat. Für Fans der Serie gibt es gute Nachrichten, denn eine zweite Staffel wurde bereits angefragt. Anschließend an die Geschichte vom Februar

hat der Europäische Gerichtshof ebenfalls im April entschieden, dass sich Arbeitgeber:innen nicht negativ über die sexuell-romantische Identität möglicher Kandidat:innen äußern darf. Fallen jedoch queerfeindliche Äußerung – wie in diesem Fall, in dem ein italienischer Rechtsanwalt in einer Radiosendung äußerte, er würde keine Homosexuellen in seiner Kanzlei einstellen – kann die betroffene Einrichtung auf Schadensersatz verklagt werden. Interessant war dabei auch das Statement, dass “das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht absolut sei, wenn sie eine Diskriminierung in Beschäftigung oder Beruf nach sich ziehe”. Wünschenswert wäre es hier, dass solch eine Rechtssprechung sich nicht nur auf den Beruf, sondern auch auf den Alltag – beispielsweise auf queerfeindliche Äußerungen diverser blauer Politiker:innen – beziehen würde, denn immer noch empfinden nur all zu viele Menschen ihre Queerfeindlichkeit als ihr “Recht auf freie Meinungsäußerung”.

Unabhängig von Rechtssprechungen hielt seit Mitte März die ganze Welt den Atem an, denn die Pandemie um CoVid-19 (im Volksmund Coronavirus genannt) legte die komplette Welt lahm. Mit Ausgangsbeschränkungen versuchte viele Länder, den unbekanntem Virus einzudämmen. Peru und Panama setzten dabei auf die Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum, was bedeutet, dass Männer nur Montag, Mittwoch, Freitag und Frauen nur Dienstag, Donnerstag und Samstag ihre Häuser und Wohnungen verlassen durften. Sonntag galt das Ausgangsverbot aller Geschlechter. Angst löste diese Regelung jedoch bei trans, inter und abinären Menschen aus, die Diskriminierung und Gewalt aufgrund ihres gelesenen oder noch nicht geänderten Pass-Geschlechtes erfahren würden. Angespannt war die Situation Ende April auch

in Marokko. Dort wurden zahlreiche Nutzer:innen – ausgelöst von einer trans Influencerin, die sich homofeindlich auf ihrer Instagramseite geäußert hat - von queeren Dating-Apps bloßgestellt und gedoxxt. Da in Marokko Homosexualität weiterhin strafbar ist, waren die Zwangsausings der vielen verschiedenen Nutzer:innen der Dating-Apps lebensgefährlich: viele Nutzer:innen wurden obdachlos, leben in Angst um ihre körperliche, finanzielle und psychische Gesundheit oder wurden in den Selbstmord getrieben.

MAI 2020

Nach einem nervenzerreibenden April machten im Mai freudige Nachrichten die Runde: Sowohl in Kolumbien als auch in Vietnam hatte zwei trans Paare Kinder bekommen. In beiden Fällen hatten die Väter die Kinder ausgetragen und gesund zur Welt gebracht. Vor allem das kolumbische Paar, das aus dem trans Model Danna Sultana und ihrem Ehemann Esteban Landrau besteht – hat mit ihrer Präsenz auf Instagram für queere Sichtbarkeit gesorgt.

Nicht ganz so sonnig ging es im Mai in Europa zur Sache: In Deutschland beispielsweise wurde das Adoptionsgesetz verschärft, wodurch vor allem die Rechte von lesbischen Regenbogenfamilien weiter eingeschränkt wurden. Gleichgeschlechtliche Paare mussten ab sofort eine Zwangsberatung durchführen, die für heterosexuelle Paare jedoch nicht gelte. Damit Ehepartnerinnen als Elternteile anerkannt werden können, müssen sie die langwierige Stiefkindadoption durchlaufen. Bei heterosexuellen Paaren wird der Ehemann automatisch als Elternteil anerkannt – unabhängig davon, ob er der biologische Vater des Kindes ist oder nicht.

In Ungarn sieht es gerade für unsere inter* und trans* Geschwister düster aus, denn die ungarische Regierung hat Ende Mai ein Gesetz verabschiedet, das die Personenstandsänderung von trans* und inter* Menschen verweigert. Doch nicht nur das: in Zukunft werde nicht mehr das "Geschlecht" in ungarischen Personalausweisen festgehalten, sondern das "biologische Geschlecht" oder "Geschlecht zur Geburt". Dieses sei durch "primäre geschlechtliche Merkmale und Chromosome bestimmt" und könne trotz Trans- oder Intergeschlechtlichkeit "nicht geändert werden". Trans* Organisationen versuchen jetzt gegen das Gesetz vorzugehen und wollen das Verfassungsgericht einschalten. Wie hilfreich das ist, bleibt abzuwarten.

Ähnliche Probleme gibt es mittlerweile auch für abinäre Personen in Deutschland, denn nach Verabschiedung des Gesetzes zum "Dritten Geschlecht" hatten vor allem agender, abinäre und sich divers identifizierende Personen – unabhängig einer eigenen Intergeschlechtlichkeit – den PStG 45b zur Änderung und Streichung des Personenstandeintrages ge-

nutzt. Dies sei jedoch laut des Bundesgerichtshofes nicht rechtens: "Personen mit lediglich empfundener Intersexualität seien vom Gesetz zum Dritten Geschlecht nicht erfasst" und müssen den langwierigen Weg des TSG durchlaufen. Unabhängig davon, ob es moralisch in Ordnung ist, PstG 45b für die Streichung des Personenstandeintrages zu nutzen, wenn eins nicht inter ist, zeugt es nicht unbedingt von Wissen und Verständnis für die Materie, abinär-sein als "gefühlte Intergeschlechtlichkeit" zu bezeichnen. Das Urteil wurde nicht nur aufs schärfste von der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität, sondern vor allem auch von der abinären Community verurteilt, die durch dieses Gerichtsurteil wieder zu jahrelanger und teurer Zwangstherapie verdonnert wird.

Mit diesen leider sehr negativen Nachrichten beenden wir den Monatsrückblick der WEEKLY. Einen ruhigen und sicheren Pride Month wünscht euch

Min. 

**MEHR SENDER
MEHR LÄNDER
MEHR GOQUEER**

JETZT AUCH BEI
RADIO WESSER. TV (BREMEN)
OLDENBURGEINS (OLDENBURG)
OKTO (WIEN)

**ALLE SENDEPLÄTZE
AUF GOQUEER.NET**

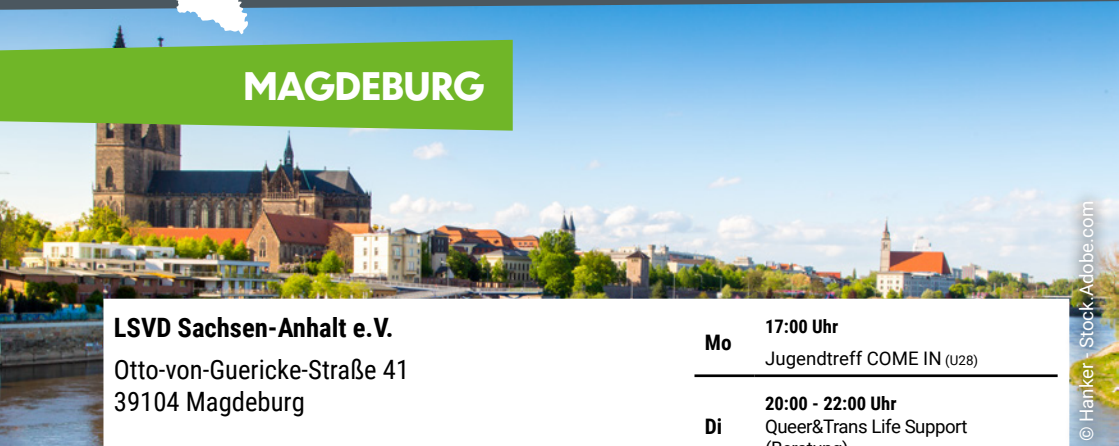




TERMINÜBERSICHT

Regelmäßige Termine

MAGDEBURG



LSVD Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Straße 41
39104 Magdeburg

☎ 0391/54 32 569
📞 & Überfalltelefon 0391/192 28
🌐 www.lsvd-lsa.de

Allgemein: info@lsvd-lsa.de
Beratung: support@lsvd-lsa.de
Rainbow Connection: rbc@lsvd-lsa.de

Mo 17:00 Uhr
Jugendtreff COME IN (U28)

Di 20:00 - 22:00 Uhr
Queer&Trans Life Support
(Beratung)

Mi 19:00 - 22:00 Uhr
Offener Treff im Regenbogencafé

Fr 19:00 - 22:00 Uhr
Rainbow Connection
Meeting Point For Queer Internationals And Friends

LSBTI*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord

Otto-von-Guericke-Straße 41
39104 Magdeburg

👤 Dipl. Soz. Päd. Mathias Fangohr
☎ 0391 / 40 03 51 33
@ lsbti-lks@lsvd-lsa.de
🌐 www.lsvd-lsa.de/lsbti-lks

Mo 10:00 - 18:00 Uhr
Bürozeit

Mi 17:00 - 19:00 Uhr
Bürozeit

Änderungen bei Auswärtsterminen vorbehalten.
Sprechzeiten außerhalb dieser Zeiten sind nach
Vereinbarung möglich.

AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V.

Am Polderdeich 57
39124 Magdeburg

☎ 0391/53 67 69-0
🌐 www.aidshilfesachsenanhaltnord.de
@ info@aidshilfesachsenanhaltnord.de

Mo 11:00 - 20:00 Uhr
Beratungszeit & Testzeit

Do 11:00 - 20:00 Uhr
Beratungszeit & Testzeit

Fr 09:00 - 13:00 Uhr
Beratungszeit

BOYS´n`BEATS - Club für Gays & Friends

Liebknechtstraße 89
39110 Magdeburg

Termine im Internet:
www.boysnbeats.de

☎ 0170/ 200 72 46
@ kontakt@boysnbeats.de

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Beratungsstelle der Caritas für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
AIDS-Beratung, Prävention und Aufklärung

Karl-Schmidt-Str. 5c
39104 Magdeburg

☎ 0391/520 94 02
@ schulze@caritas-ikz-md.de

14:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle für gleichge-

Do schlechtlich lebende Männer und
Frauen, AIDS-Beratung, Diktaturfol-
genberatung

Ansprechpartner: Dipl. Soz. Arb. (FH)
Hans-Peter Schulze

CSD Magdeburg e.V.

Breiter Weg 20
39104 Magdeburg

☎ 0151/ 59 45 00 01
@ info@csdmagdeburg.de
🌐 www.csdmagdeburg.de

19:00 Uhr
1. Di im Monat Pimp your Pride
Plane den CSD Magdeburg mit!

19:00 Uhr
3. Di im Monat Queer-Treff

DykeAndGay – LesBiSchwules Referat

Wohnheim 1, Hohepfortestr. 40
39106 Magdeburg

@ info@csdmagdeburg.de
🌐 www.dykeandgay.de

Mi 19:30 Uhr
Stammtisch

**erster
So /
Monat** 15:30 Uhr
Sonntagstreff

Frauenzentrum Courage c/o Volksbad Buckau

Karl-Schmidt-Str. 56
39104 Magdeburg

☎ 0391/ 404 80 89
@ kontakt@courageimvolksbad.de
🌐 www.courageimvolksbad.de

Mo 10:00 - 16:00 Uhr
Öffnungszeit

DI 10:00 - 19:00 Uhr
Öffnungszeit

MI 14:00 - 19:00 Uhr
Öffnungszeit

Do 10:00 - 20:00 Uhr
Öffnungszeit
18:00 Uhr
Beratung für lesbische
Mädchen & Frauen

**1. Mo
Monat** 16:30 - 18:30 Uhr
Rechtsberatung für Frauen

LSBTIQ*-Elternstammtisch Magdeburg im FIB – Familieninformationsbüro

Krügerbrücke 2
39104 Magdeburg

☎ 0391/ 59 80 27 01 & -00
@ fib@stadt.magdeburg.de

Termine erfragen per Telefon oder Email.

L-Stammtisch für lesbische & bisexuelle Frauen

für Treffpunkt den QR-Code nutzen



Mo ab 19:30 Uhr
Treff in jeder geraden Woche
in gemütlicher
Caféatmosphäre

Offene Sportgruppe Magdeburg

Der Sportclub für schwule Freunde und Freunde in
Magdeburg und Umgebung

 www.sportgruppemd.de

Mo

20:00 - 22:00 Uhr
Schwimm- & Saunatreff
Elb-Schwimm-Halle,
Virchowstr. 9

QueerDenken Referat Magdeburg

(c/o StuRa HS Magdeburg)
Breitscheidstraße 2, Haus 11
39114 Magdeburg

@ queerdenken.stura@h2.de

Di

ab 19:00 Uhr
Queerer Studierendentreff
Hohepfortestr. 40,
Keller Wohnheim 1

BOYS'N'BEATS RETTEN!

Die Szene-Treff-Möglichkeiten sind mit dem Aufkommen des Internets immer weniger geworden. Nun scheint auch noch Magdeburgs letzter verbliebener Club Opfer der Corona-Pandemie zu werden, weil Diskotheken nicht öffnen dürfen. Damit es nicht so kommt, wurde ein Spendenkonto eingerichtet, um die laufenden Fixkosten zu finanzieren. Denn ohne Einnahmen gibt es sonst keine Perspektive für den Club. Macht mit und rettet das Boys'n'Beats.

Spendenformular: www.gofundme.com/f/rettet-das-boysnbeats

HALLE



AIDS-Hilfe Halle / Sachsen-Anhalt Süd e.V.

Leipziger Straße 32
06108 Halle

☎ 0345/ 58 212 70
@ info@halle.aidshilfe.de
🌐 www.halle.aidshilfe.de

Regenbogenbrunch Sa: 11:00 - 14:30 Uhr

Beratungsstelle Mo, Fr: 10:00 - 13:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Di, Do: 14:00 - 19:00 Uhr

Positiventreffen Jeden 2. Mi
18:00 - 20:00 Uhr

HIV- & Syphilis-Schnelltest Jeden 1. & 3. Do
18:00 - 20:00 Uhr

BBZ „lebensart“ e.V. Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität

Beesener Str. 6
06110 Halle

☎ 0345/ 202 33 85
@ bbz@bbz-lebensart.de
🌐 www.bbz-lebensart.de

Mo **12:00 – 18:00 Uhr**
Beratungsstelle für geschlechtlich-sexuelle Identität

18:00 Uhr
Jugendgruppe Queerulanten

Di- Fr **nach Terminvereinbarung**
Beratungsstelle für geschlechtlich-sexuelle Identität

1. Mi im Monat **19:00 Uhr**
Queer + Glauben Halle (Saale)
Laurentius-Gemeinde, Breite Str. 29

2. Di im Monat **19:00 Uhr**
Gruppe: Trans* und Inter*

2 & 4. Fr im Monat **19:00 Uhr**
Treff: Queer Club

3. Fr im Monat **19:00 Uhr**
Karaokeabend

3. Sa im Monat **19:00 Uhr**
Gruppe: Cross-Dreams-Halle

Frauzentrum Weiberwirtschaft/ Dornrosa e.V.

Karl-Liebkecht-Str. 34
06114 Halle (Saale)

☎ 0345/ 202 43 31
@ fzweiberwirtschaft@web.de
🌐 www.dornrosa.de

Di	10:00 - 15:00 Uhr Frauencafé und Galerie
	12:00 - 16:00 Uhr
Do	Frauencafé und Galerie 19.30 Uhr Miss Klang (Chorproben)
Fr	12:00 - 16:00 Uhr Offenes Café
Jeden 2. Di	18:30 Uhr Lesben Stammtisch Halle
Jeden 2. Mi	15:00 - 17:00 Uhr Familienrechtsberatung
Jeden 3.Do	15:00 - 17:00 Uhr Sozialrechtsberatung

Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland e.V.

Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

☎ 0151/ 50 86 19 34
🌐 www.lambda-mdl.de

LSBTI*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Süd

Beesener Str. 6
06110 Halle

👤 Ants Kiel
☎ 0345/ 202 33 85
@ ants.kiel@bbz-lebensart.de

Mo	11:00 - 17:00 Uhr Sprechzeit
-----------	--

Sprechzeiten außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung.

QUE(E)R_EINSTEIGEN

Arbeitskreis des Studierendenrates
der MLU Halle-Wittenberg

c/o Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 7
06099 Halle (Saale)

@ hello@queereinsteigen.de
🌐 www.queereinsteigen.wordpress.com

Genauere Informationen
zu den Veranstaltungen
unter <http://bit.ly/queerevents>

Saaleperlen e. V. - Erster Hallescher schwul-lesbischer Sportverein

Burgstraße 56
06114 Halle (Saale)

☎ 0345/ 445 48 27
@ info@saaleperlen.de
🌐 www.courageimvolksbad.de

Trainingszeiten für Volleyball, Badminton &
Tanzen siehe Internet: www.saaleperlen.de



DESSAU

Schwuler Stammtisch Dessau

im Merci, Am Lustgarten 6-8
06844 Dessau

Do 20:00 Uhr

ILSENBURG/QUEDLINBURG

Er gehört zu mir e.V.

Pulvermühle 5
38871 Ilsenburg

☎ 0176/ 20 26 79 14

@ info@ergehoertzumir.de

🌐 www.ergehoertzumir.de

2. Di 19:00 - 21:00 Uhr
Vereinsabend Uhr im
Kulturzentrum
Reichenstraße,
Reichenstr. 1,
06484 Quedlinburg

WITTENBERG



Nachbarschaftstreff Wittenberg West

Jugendgruppe „Queerbeet“ JNW Lambda Mitteldeutschland e.V.

@ queerbeet@lambda-mdl.de
🌐 www.lambda-mdl.de

2 x Monat Sa: Nachbarschaftstreff Wittenberg West:
14:00 - Dessauer Straße 255,
17:00 Uhr 06886 Lutherstadt Wittenberg

genauen Termin
siehe Webseite



LSVD Mitgliedschaft

Der LSVD hat viel bewirkt, aber das allein genügt nicht. Der Leben- und Schwulenverband braucht tatkräftige Unterstützung. Noch mehr könnte schon erreicht sein, wenn sich mehr beteiligten. Aus diesem Grund ist eine Mitgliedschaft im LSVD sinnvoll und wichtig! Aktive Mitarbeit und eine Mitgliedschaft stärkt unseren Verband und hilft, unsere Ziele durchzusetzen.

Mitgliedsantrag sowie weitere Infos:
www.lsvd-lsa.de/mitgliedschaft/

IMPRESSUM

HERAUSGEBER & REDAKTION

LSVD Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Straße 41

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 543 25 69/ Fax: 0391 581 97 62



COVER

stock.adobe.com | Daniel Jędzura

ISSN

2700-6913

DRUCK

ONLINE GEDRUCKT VON

SAXOPRINT

AUFLAGE

3000

VERTEILUNG

Agentur Frische Ideen

GEFÖRDERT



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

#moderndenken

Korrekturen und Ergänzungen bitte mitteilen an: info@queerzeit.net

Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert. Dennoch erfolgen diese, mit Ausnahme der Veranstaltungen des LSVD, ohne Gewähr. Die Rechte an den Texten liegen beim Herausgeber.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Anbindung

Haltestelle
Haeckelstr./Museum

 N4 & N5

 4, 6, 8, 10

S-Bahnhof
Hasselbachplatz

 5 min Fußweg

Hauptbahnhof
Magdeburg

 10 min Fußweg



Ständige Veranstaltungen

Otto-von-Guericke-Straße 41 | 39104 Magdeburg

www.lsvd-lsa.de |  LSVDSachsenAnhalt

Montag



Jugendtreff
COME IN (U28)

17-21 Uhr

Dienstag



Beratung &
Überfalltelefon

20-22 Uhr

Mittwoch



Offener Treff
im Regenbogencafé

19-22 Uhr

Freitag



Rainbow Connection
LSBTI*-Geflüchtetenhilfe

19-22 Uhr



An allen Tagen können Bücher aus unserer Bibliothek kostenlos ausgeliehen und zurückgegeben werden!